

Verordnungsentwurf

Dritte Verordnung zur Änderung der
Verordnung über besonders geschützte Gebiete, besonders verwaltete Gebiete, his-
torische Stätten und Denkmäler in der Antarktis
(Antarktis-Schutzgebietsverordnung – AntSchV)

Inhaltsverzeichnis

Vorblatt	1
Verordnungsentwurf.....	5
Anlage.....	7
Anhang 1.....	7
Anhang 2.....	39
Anhang 3.....	43
Begründung.....	50

Vorblatt

Dritte Verordnung zur Änderung der
Verordnung über besonders geschützte Gebiete, besonders verwaltete Gebiete, historische Stätten und Denkmäler in der Antarktis
(Antarktis-Schutzgebietsverordnung – AntSchV)

A. Problem und Ziel

Der Verordnungsentwurf dient der Umsetzung der Beschlüsse der XXXI. bis XLII. Konsultativtagung des Antarktis-Vertrags (ATCM) zur Ausweisung neuer oder Änderung bestehender besonders geschützter und verwalteter Gebiete sowie historischer Stätten und Denkmäler in der Antarktis in nationales Recht. Damit werden die Schutzgebiete und -objekte für potenziell Betroffene, wie Antragsteller nach dem Umweltschutzprotokoll-Ausführungsgesetz (AUG), bekannt gemacht. Des Weiteren wird die Vorschrift zur Bereitstellung von Informationen zu besonders geschützten und besonders verwalteten Gebieten an die Erfahrungen aus der Praxis angepasst.

B. Lösung

Änderung der Antarktis-Schutzgebietsverordnung vom 25. April 2005 (BGBl. 2005 II S. 386), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 14. März 2008 (BGBl. 2008 II S. 214).

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Für die öffentlichen Haushalte entstehen durch den Verordnungsentwurf keine Mehrkosten.

E. Erfüllungsaufwand

Mit dem Verordnungsentwurf entsteht für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft im Einzelfall ein sehr geringer zusätzlicher Erfüllungsaufwand. Für die Verwaltung führt der Verordnungsentwurf in der Summe zu einer erheblichen Verringerung des Erfüllungsaufwands.

Die „One in, one out“-Regel aus den von der Bundesregierung am 11. Dezember 2014 beschlossenen Eckpunkten zur weiteren Entlastung der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie kommt nicht zur Anwendung, da es sich hier um die Umsetzung der nach den internationalen Regelungen des Antarktis-Vertrags sowie des Umweltschutzprotokolls zum Antarktis-Vertrag erfolgten Beschlüsse der ATCM in nationales Recht handelt. Das gilt auch für die Anpassung der Vorschrift zur Bereitstellung von Informationen zu besonders geschützten und besonders verwalteten Gebieten, die der Umsetzung von Artikel 9 der Anlage V des Umweltschutzprotokolls zum Antarktis-Vertrag in nationales Recht dient.

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft

Mit dem Verordnungsentwurf selbst werden für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft keine zusätzlichen neuen Pflichten eingeführt; die Pflicht, eine Genehmigung zum Betreten, Befahren oder Überfliegen eines besonders geschützten Gebiets zu beantragen, ergibt sich aus § 29 Abs. 2 in Verbindung mit § 30 Abs. 1 AUG. Sofern bei einer geplanten Reise ein besonders geschütztes Gebiet betreten, befahren oder überflogen werden soll, das nunmehr neu in der Verordnung genannt wird, entsteht in der Folge des Verordnungsentwurfs für Individualtouristen oder Reiseveranstalter von Kreuzfahrt- oder Yachtreisen im Einzelfall ein zusätzlicher Erfüllungsaufwand. Der zusätzliche Personal- und Sachaufwand für einen potenziellen Antrag nach §§ 29 Abs. 2 und 30 Abs. 1 AUG, der im Rahmen des ohnehin erforderlichen allgemeinen Antrags für Tätigkeiten in der Antarktis nach § 3 AUG mit gestellt werden kann, wird als sehr gering eingeschätzt. Zum einen kann hierzu auf ein entsprechendes Antragsformular zurückgegriffen werden, das das Umweltbundesamt zur Verfügung stellt. Zum anderen ist bei Zugrundelegung der Erfahrungen seit dem Jahr 2008 im Rahmen nicht-wissenschaftlicher Vorhaben lediglich mit jährlich ein bis zwei Anträgen zum Betreten, Befahren oder Überfliegen eines besonders geschützten Gebiets auszugehen. Insgesamt ergibt sich daher allenfalls eine sehr geringfügige Mehrbelastung pro Jahr, die im Falle der Reiseveranstalter von Kreuzfahrt- oder Yachtreisen zudem in der Regel auf den Reisepreis umgelegt wird.

E.2 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Für die Verwaltung entsteht einerseits ein geringer zusätzlicher Erfüllungsaufwand, andererseits führt der Verordnungsentwurf zu einer erheblichen Verringerung des Verwaltungsaufwands.

1. Umweltbundesamt:

Durch neu in der Verordnung genannte Schutzgebiete kann sich die Anzahl der Anträge auf Erteilung der Genehmigung zum Betreten, Befahren oder Überfliegen eines besonders geschützten Gebiets erhöhen.

Ein hierdurch entstehender Personal- und Sachmittelaufwand des Umweltbundesamtes als zuständiger Genehmigungsbehörde wird im Fall der nicht-wissenschaftlichen Tätigkeiten durch die Erhebung von Gebühren und Auslagen nach der Kostenverordnung für Amtshandlungen nach dem Umweltschutzprotokoll-Ausführungsgesetz vom 22. September 1994 abgegolten. Der entsprechende Personal- und Sachmittelaufwand des Umweltbundesamtes bei etwaigen aufgrund des Verordnungsentwurfs durchzuführenden Genehmigungsverfahren im Rahmen wissenschaftlicher Vorhaben wird als gering eingestuft. Die Prüfung der Voraussetzungen für die Erteilung einer Genehmigung nach § 29 Abs. 2 in Verbindung mit § 30 Abs. 1 AUG erfolgt im Rahmen des allgemeinen Genehmigungsverfahrens nach § 3 AUG und ist von der Genehmigung für die Durchführung des Gesamtvorhabens umfasst (§ 3 Abs. 5 AUG).

Soll ein in Anhang 2 der Verordnung genanntes besonders verwaltetes Gebiet betreten, befahren oder überflogen werden, prüft das Umweltbundesamt, ob die geplanten Tätigkeiten mit dem Verwaltungsplan des jeweiligen Gebiets in Einklang stehen. Da im Verordnungsentwurf lediglich ein Gebiet neu in Anhang 2 aufgenommen wird und ansonsten nur Änderungen in den bereits bestehenden Verwaltungsplänen vorgenommen werden, ist diesbezüglich höchstens mit äußerst geringem weiteren Erfüllungsaufwand zu rechnen.

Durch die Überwachung der Einhaltung der Vorschriften in den Verwaltungsplänen sowie der Vorschrift, dass historische Denkmäler und Stätten (Anhang 3) nicht beschädigt, entfernt oder zerstört werden dürfen, entsteht ein geringfügiger Mehraufwand des Umweltbundesamtes. Diese Prüfung kann das Umweltbundesamt im Zusammenhang mit seinen Aufgaben im Genehmigungsverfahren nach dem AUG übernehmen, so dass hierdurch höchstens ein sehr geringfügiger Mehraufwand entsteht. Dies erfolgt letztlich im Rahmen der Überprüfung des Gesamtvorhabens anhand des durch den Antragsteller eingereichten Nachreise-/Tätigkeitsberichts nach § 14 Abs. 1 AUG.

Durch die Anpassung der Vorschrift zur Bereitstellung von Informationen zu besonders geschützten und besonders verwalteten Gebieten an die Erfahrungen aus der Praxis verringert sich der laufende Erfüllungsaufwand der Verwaltung jährlich um bis zu 11 000 Euro.

2. Öffentlich-rechtliche Institutionen:

Mit dem Verordnungsentwurf werden für öffentlich-rechtliche Institutionen, die wissenschaftliche Tätigkeiten ausführen (wie Universitäten oder das Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung), keine zusätzlichen neuen Pflichten eingeführt. Die Pflicht, eine Genehmigung zum Betreten, Befahren oder Überfliegen eines besonders geschützten Gebiets zu beantragen, ergibt sich aus § 29 Abs. 2 in Verbindung mit § 30 Abs. 1 AUG. Potenziell kann auch für öffentlich-rechtliche Institutionen ein zusätzlicher Personal- und Sachaufwand im Rahmen der Antragstellung entstehen, sofern ein besonders geschütztes Gebiet betreten, befahren oder überflogen werden soll, das bislang nicht in der Verordnung genannt wor-

den ist. Da das Umweltbundesamt ein entsprechendes Antragsformular zur Verfügung stellt, wird der Aufwand als sehr gering eingeschätzt. Von der Erhebung von Gebühren und Auslagen wird bei Vorhaben der öffentlich geförderten wissenschaftlichen Forschung gemäß § 4 der Kostenverordnung für Amtshandlungen nach dem Umweltschutzprotokoll-Ausführungsgesetz vom 22. September 1994 abgesehen.

F. Weitere Kosten

Den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaft entstehen durch den Verordnungsentwurf weitere Kosten in Form von Gebühren in Höhe von insgesamt maximal 1000 Euro im Jahr für die Erteilung der Genehmigung zum Betreten, Befahren oder Überfliegen eines neu in der Verordnung genannten besonders geschützten Gebiets (basierend auf einer mittleren Gebührenhöhe von 325 Euro für eine Genehmigung sowie den Fallzahlen aus der Praxis seit dem Jahr 2008, ein bis zwei Fälle pro Jahr). Auswirkungen auf Einzelpreise und auf das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Verordnungsentwurf

Dritte Verordnung zur Änderung der
Verordnung über besonders geschützte Gebiete, besonders verwaltete Gebiete, historische Stätten und Denkmäler in der Antarktis
(Antarktis-Schutzgebietsverordnung – AntSchV)

Vom ...

Auf Grund des § 29 Abs. 1 des Umweltschutzprotokoll-Ausführungsgesetzes, der zuletzt durch Artikel 98 Nr. 3 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, verordnet das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie:

Artikel 1 Änderung der Antarktis-Schutzgebietsverordnung

Die Antarktis-Schutzgebietsverordnung vom 25. April 2005 (BGBl. 2005 II S. 386), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 14. März 2008 (BGBl. 2008 II S. 214), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt gefasst:

„§ 2

Verwahrung und Bereitstellung von Karten und sonstigen Informationen aus den Verwaltungsplänen

Das Umweltbundesamt verwahrt die von der Konsultativtagung der Antarktis-Vertragsstaaten beschlossenen Karten zu den in § 1 Nr. 1 und 2 genannten Gebieten in archivmäßig gesicherter Form und stellt diese sowie gegebenenfalls sonstige Informationen aus den korrespondierenden Verwaltungsplänen auf Anfrage kostenfrei elektronisch zur Verfügung.“

2. Die Anhänge 1 bis 3 erhalten die aus der Anlage zu dieser Verordnung ersichtliche Fassung.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Bonn, den

Die Bundesministerin
für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Svenja Schulze

Anlage

Anhang 1
(zu § 1 Nr. 1 Antarktis-Schutzgebietsverordnung)

Besonders geschützte Gebiete
im Sinne des Artikels 3 der Anlage V
des Umweltschutzprotokolls zum Antarktis-Vertrag

1. Taylor Rookery, Mac. Robertson Land (Besonderes antarktisches Schutzgebiet Nr. 101) (67°27'14"S, 60°53'0"E)

Das Gebiet von Taylor Rookery beherbergt die größte Kaiserpinguinkolonie an Land, die sich an der Ostseite des Taylor Glacier befindet. Das Schutzgebiet umfasst die nördlichste Felsenfläche an der Ostseite von Taylor Glacier (67°27'14"S, 60°53'0"E) und liegt etwa 90 km westlich der Station Mawson. Die Kaiserpinguinkolonie befindet sich auf einem tiefliegenden Felsvorsprung an der Südwestecke einer Bucht, geformt durch den Taylor Glacier im Westen. Im Süden der Bucht befindet sich die polare Eiskappe und im Osten die Inseln des Colbeck Archipelago. Im Norden und im Osten ist das Gebiet von Festeis umgeben.

Die Gebietsgrenze folgt der Küstenlinie (bei Niedrigwasser) von der Nordwestecke des Taylor Glacier bei 67°27'4.9"S, 60°52'58.2"E in südöstliche Richtung zum Koordinatenpunkt 67°27'27.8"S, 60°53'7.7"E. Die Grenze verläuft weiter zunächst in westliche und dann in nördliche Richtung (ungefähr der Grenze des eisfreien Gebiets folgend) zu den Koordinaten 67°27'18"S, 60°52'50.2"E, dann weiter Richtung Norden entlang der Eiskante zu den Koordinaten 67°27'5.3"S, 60°52'57.1"E und schließlich zurück zum Ausgangspunkt bei 67°27'4.9"S, 60°52'58.2"E.

Die Bezeichnung des Gebiets erfolgt auf unbestimmte Zeit.

2. Rookery Islands, Holme Bay, Mac. Robertson Land (Besonderes antarktisches Schutzgebiet Nr. 102) (67°36'36"S, 62°32'01"E)

Das Schutzgebiet umfasst etwa 75 kleine Inseln und Felsen im südwestlichen Teil der Holme Bay, nördlich der Masson und David Ranges und ca. 10 km westlich der Station Mawson. Das Gebiet schließt die Inseln und Felsen ein, die in einem Rechteck zwischen den Koordinaten 62°28'01"E, 67°33'45"S und 62°34'37"E, 67°33'47"S sowie 62°28'02"E, 67°38'10"S und 62°34'39"E, 67°38'11"S liegen.

Die Bezeichnung des Gebiets erfolgt auf unbestimmte Zeit.

3. Ardery Island und Odbert Island, Budd Coast, Wilkes Land, East Antarctica (Besonderes antarktisches Schutzgebiet Nr. 103) (66°22'15"S, 110°27'0"E und 66°22'24"S, 110°32'28"E)

Ardery Island (66°22'15"S, 110°27'0"E; etwa 1,2 km lang und 0,8 km breit) und Odbert Island, (66°22'24"S, 110°32'28"E; etwa 2,7 km lang und 0,8 km breit) gehören zu den am weitesten südlich gelegenen Inseln der Windmill Islands im Süden der Vincennes Bay vor der Budd Coast von Wilkes Land. Sie liegen 5 km und 0,6 km westlich von Robinson Ridge südlich der Station Casey. Das Schutzgebiet umfasst beide Inseln bis zur Niedrigwassergrenze.

Die Bezeichnung des Gebiets erfolgt auf unbestimmte Zeit.

4. Sabrina Island, Balleny Islands (Besonderes antarktisches Schutzgebiet Nr. 104) (66°55'0"S, 163°19'0"E)

Die Balleny Islands liegen etwa 325 km nördlich der Pennell und Oates Coasts und umfassen drei Hauptinseln (Young Island, Buckle Island und Sturge Island) sowie mehrere kleine Inseln und

Felsen. Sabrina Island liegt 3 km vom südlichen Ende der Buckle Island entfernt, ist weniger als 2 km breit und erreicht eine geschätzte Höhe von 180 m über dem Meeresspiegel. Am Süden von Sabrina Island befindet sich ein etwa 80 m hoher Vulkanstotzen (The Monolith). Nordöstlich der Insel befindet sich eine kleine Insel (Chinstrap Islet). Zum Schutzgebiet gehören Sabrina Island, The Monolith und Chinstrap Islet über dem Meeresspiegel bei Niedrigwasser. Die sie umgebenden Gewässer gehören nicht zum Schutzgebiet.

Die Bezeichnung des Gebiets erfolgt auf unbestimmte Zeit.

5. Beaufort Island, McMurdo Sound, Ross Sea (Besonderes antarktisches Schutzgebiet Nr. 105)
(76°56'S, 166°56'E)

Beaufort Island, Teil eines ehemaligen Vulkankegelkranzes, ist die nördlichste Insel der Ross Inselgruppe und liegt etwa 30 km nördlich von Cape Bird, Ross Island. Das Schutzgebiet umfasst die gesamte Beaufort Island (76°56'0"S, 166°56'0"E) über der mittleren Hochwassermarke und das angrenzende Festeis, auf dem Kaiserpinguine brüten.

Die Grenze verläuft von der Nordküste von Beaufort Island bei 76°55'44"S, 166°52'42"E in Richtung Norden zu 76°55'30"S, 166°52'49"E, von dort aus weiter in Richtung Osten zu 76°55'30"S, 167°00'E und von dort in Richtung Süden entlang des 167. Längengrades, bis sie sich bei 76°55'30"S, 167°00'E mit der Küstenlinie von Beaufort Island schneidet.

Die Bezeichnung des Gebiets erfolgt auf unbestimmte Zeit.

6. Cape Hallett, Northern Victoria Land, Ross Sea (Besonderes antarktisches Schutzgebiet Nr. 106)
(72°19'11"S, 170°13'25"E)

Cape Hallett befindet sich am südlichen Ende der Moubay Bay, Northern Victoria Land, in der westlichen Ross Sea. Das etwa 0,53 km² große Schutzgebiet umfasst den größten Teil des eisfreien Geländes der Landzunge Seabee Hook und die angrenzenden westlichen Hänge des nördlichsten Zipfels der Hallett Peninsula bis zum Rand der Gletscher östlich der Willett Cove.

Die nördliche Grenze des Gebiets erstreckt sich entlang der Nordküste von Seabee Hook von 170°14'25.5"E, 72°19'05.0"S zum östlichen Ende der Adeliepinguinkolonie bei 170°14'19.3"E, 72°19'04.9"S. Die Grenze folgt dann in einem Abstand von mindestens 5 m dem Rand des Nistplatzes der Kolonie bis zu den Koordinaten 170°12'25.3"E, 72°19'07.9"S. Von dort erstreckt sich die Grenze 33 m nach Westen zur Küste bei 170°12'21.8"E, 72°19'07.9"S, dann weiter südlich entlang der westlichen und südlichen Küstenlinie von Seabee Hook zur Position 170°12'54.3"E, 72°19'19.1"S. Von dort verläuft die Grenze nach Norden mit einem Abstand von mindestens 5 Metern entlang des Randes des Nistplatzes der Kolonie zunächst zum südöstlichen Bereich von Seabee Hook zur Position 170°12'58.7"E, 72°19'15.3"S, dann der Niedrigwasserküstenlinie folgend erst die Ostküste von Seabee Hook entlang und dann um die Niedrigwasserküstenlinie von Willett Cove herum zur südlichen Grenze bei 170°13'24.9"E, 72°19'28.0"S. Von dort verläuft die Grenze einem saisonalen Gletscherbach folgend östlich zum Bornmann Glacier. Die östliche Grenze des Gebiets folgt dem Gletscher und permanentem Eisrand nordwärts in Höhen von etwa 120-150 m, überquert die steilen westlichen Hänge der Hallett Peninsula und folgt den oberen Ausläufern einer Reihe von felsigen Graten. Die Grenze fällt dann ab und führt entlang der nördlichen Küstenlinie von Seabee Hook zum Ausgangspunkt bei 170°14'25.5"E, 72°19'05.0"S.

Die Bezeichnung des Gebiets erfolgt auf unbestimmte Zeit.

7. Emperor Island, Dion Islands, Marguerite Bay, Antarctic Peninsula (Besonderes antarktisches Schutzgebiet Nr. 107)
(67°53'S, 68°42'W)

Emperor Island gehört zur Gruppe der Dion Islands, die 13,5 km südlich der Südwestspitze von Adelaide Island im nordwestlichen Teil der Marguerite Bay liegen. Das Schutzgebiet mit einer Größe von etwas über 3 km² umfasst Emperor Island sowie den Meeresbereich (einschließlich des saisonalen Meereises) bis zu einer Entfernung von 1.000 m zur Küste der Insel.

Die Bezeichnung des Gebiets erfolgt auf unbestimmte Zeit, allerdings unter der Voraussetzung, dass Kaiserpinguine dort weiterhin brüten.

8. Green Island, Berthelot Islands, Antarctic Peninsula (Besonderes antarktisches Schutzgebiet Nr. 108)
(65°19'S, 64°09'W)

Green Island mit einer Größe von ca. 0,2 km² liegt 150 m nördlich der größten Insel der Berthelot Islands im Grandidier Channel, etwa 3 km vor der Graham Coast der Antarctic Peninsula. Das Schutzgebiet umfasst die gesamte Insel bei Niedrigwasser. Küstennahe Inseln und Felsen gehören nicht zum Schutzgebiet.

Die Bezeichnung des Gebiets erfolgt auf unbestimmte Zeit.

9. Moe Island, South Orkney Islands (Besonderes antarktisches Schutzgebiet Nr. 109)
(60°44'S, 45°41'W)

Moe Island ist eine kleine Insel 300 m vor dem südwestlichen Ende von Signy Island, von der sie durch den Fyr Channel getrennt ist. Zum 1,22 km² großen Schutzgebiet gehören Moe Island und unbenannte benachbarte Inseln. Das

Gebiet schließt den gesamten eisfreien Bereich sowie permanent und semi-permanent eisbedeckte Flächen bis zu einer Entfernung von 10 m von der Küste bei Niedrigwasser ein.

Die Grenze verläuft, beginnend vom nordwestlichsten Punkt des Gebiets im Uhrzeigersinn, entlang folgender Koordinaten:

60°43'40"S, 45°42'15"W zu
60°43'40"S, 45°40'30"W zu
60°43'55"S, 45°40'10"W zu
60°44'40"S, 45°40'10"W zu
60°44'40"S, 45°42'15"W.

Die Bezeichnung des Gebiets erfolgt auf unbestimmte Zeit.

10. Lynch Island, South Orkney Islands (Besonderes antarktisches Schutzgebiet Nr. 110)
(60°39'10"S, 45°36'25"W)

Lynch Island ist eine kleine Insel von ca. 500 m x 300 m (ca. 0,15 km²) am östlichen Rand der Marshall Bay, etwa 200 m südlich von Coronation Island und 2,4 km nördlich von Signy Island. Das Schutzgebiet umfasst Lynch Island einschließlich eisfreier sowie permanent und semi-permanent eisbedeckter Flächen bis zu einer Entfernung von 10 m von der Küste bei Niedrigwasser. Nicht umfasst sind unbenannte benachbarte Inseln.

Die Bezeichnung des Gebiets erfolgt auf unbestimmte Zeit.

11. Southern Powell Island und angrenzende Inseln, South Orkney Islands (Besonderes antarktisches Schutzgebiet Nr. 111)
(60°42'S, 45°01'W)

Das Schutzgebiet umfasst den Teil von Powell Island, der südlich des südlichen Gipfels von John Peaks liegt, sowie Fredriksen Island, Michelsen Island (eine den Gezeiten unterworfenen Halbinsel an der südlichen Spitze von Powell Island), Christoffersen Island, Grey Island und die namenlosen angrenzenden Inseln. Das Gebiet

schließt den gesamten eisfreien Bereich sowie permanent und semi-permanent eisbedeckte Flächen bis zu einer Entfernung von 10 m von der Küste bei Niedrigwasser ein.

Das Gebiet wird von den Eckkoordinaten 60°42'35"S, 45°04'00"W im Nordwesten, 60°42'35"S, 44°58'00"W im Nordosten, 60°45'30"S, 45°04'00"W im Südwesten und 60°45'30"S, 44°58'00"W im Südosten begrenzt.

Die Bezeichnung des Gebiets erfolgt auf unbestimmte Zeit.

12. Coppermine Peninsula, Robert Island, South Shetland Islands (Besonderes antarktisches Schutzgebiet Nr. 112)

(62°24'S, 59°30'W)

Die etwa 2 km lange und 500 m breite Halbinsel Coppermine Peninsula liegt am nordwestlichen Ende von Robert Island, wobei sie sich von Cape Morris nach Triplet Hill erstreckt und an der westlichen Spitze bei Fort Williams endet. Das Schutzgebiet umfasst den gesamten Bereich westlich einer von Nord nach Süd verlaufenden Landenge zwischen Carlota Cove und Coppermine Cove.

Die Bezeichnung des Gebiets erfolgt auf unbestimmte Zeit.

13. Litchfield Island, Arthur Harbor, Anvers Island, Palmer Archipelago (Besonderes antarktisches Schutzgebiet Nr. 113)

(64°46'15"S, 64°05'40"W)

Litchfield Island liegt in Arthur Harbor, etwa 1.500 m westlich der Station Palmer, Gamage Point, Anvers Island, in dem Gebiet westlich der Antarctic Peninsula, das als Palmer Archipelago bekannt ist. Sie ist eine der größten Inseln in Arthur Harbor. Das Schutzgebiet umfasst Litchfield Island (0,34 km²) oberhalb des Wasserstandes bei Niedrigwasser. Die kleinen Inseln und Felsen vor der Küste gehören nicht zum Schutzgebiet.

Die Bezeichnung des Gebiets erfolgt auf unbestimmte Zeit.

14. Northern Coronation Island, South Orkney Islands (Besonderes antarktisches Schutzgebiet Nr. 114)

aufgehoben

15. Lagotellerie Island, Marguerite Bay, Graham Land (Besonderes antarktisches Schutzgebiet Nr. 115)

(67°53'20"S, 67°25'30"W)

Lagotellerie Island ist ca. 1,58 km² groß und liegt in der Marguerite Bay, 3,25 km westlich des südlichen Endes von Horseshoe Island. Das Schutzgebiet umfasst die gesamte Insel einschließlich der unbenannten benachbarten Inseln. Das Gebiet schließt den gesamten eisfreien Bereich sowie permanent und semi-permanent eisbedeckte Flächen bis zu einer Entfernung von 10 m von der Küste bei Niedrigwasser ein.

Das Gebiet wird von den Eckkoordinaten 67°52'30"S, 67°27'00"W im Nordwesten, 67°52'30"S, 67°22'00"W im Nordosten, 67°54'00"S, 67°27'00"W im Südwesten und 67°54'00"S, 67°22'00"W im Südosten begrenzt.

Die Bezeichnung des Gebiets erfolgt auf unbestimmte Zeit.

16. New College Valley, Caughley Beach, Cape Bird, Ross Island (Besonderes antarktisches Schutzgebiet Nr. 116)

(77°13'S, 166°29'E)

Cape Bird befindet sich am nordwestlichen Ende von Mount Bird (1.800 m), einem inaktiven Vulkankegel, dem wahrscheinlich ältesten auf Ross Island. Das etwa 0,33 km² große Schutzgebiet von New College Valley befindet sich südlich von Cape Bird auf den eisfreien Hängen über Caughley

ley Beach zwischen zwei Adéliepinguinkolonien, bekannt als Cape Bird Northern und Middle Rookeries.

Die Schutzgebietsgrenzen folgen dicht dem Bergrücken, der New College Valley umgibt. Die nordwestliche Ecke der Nordgrenze des Gebiets liegt etwa 100 m südlich von Cape Bird Hut und wird von einem ASPA-Schild (Schild für ein besonderes antarktisches Schutzgebiet) markiert (77°13.128'S, 166°26.147'E). Die nördliche Grenze des Gebiets erstreckt sich aufwärts und nach Osten zu einer Endmoräne, etwa 20 m von der Cape Bird Ice Cap entfernt und ist mit einem Felsen markiert (77°13.158'S, 166°26.702'E). Die östliche Grenze folgt dem Kamm der Endmoräne vom Felsen (77°13.158'S, 166°26.702'E) nach Südosten, bis der Kamm verschwindet und an die Eiskappe (Cape Bird Ice Cap) anschließt. Die Grenze verläuft – dem Gletscher rand folgend – weiter südöstlich bis zur südlichen Grenze. Diese ist eine gerade Linie, die die breite Südflanke von New College Valley kreuzt und mit Felsen an der südwestlichen Ecke (77°13.471'S, 166°25.832'E) und der südöstlichen Ecke (77°13.571'S, 166°27.122'E) des Gebiets (auf einem Hügel 100 m vom Gletscher rand der Cape Bird Ice Cap entfernt) markiert ist. Die westliche Grenze des Gebiets folgt der Spitze der Küstenklippen von Caughley Beach vom südwestlichen Felsen (77°13.471'S, 166°25.832'E) über eine Distanz von 650 m zur nordwestlichen Ecke des Gebiets (77°13.128'S, 166°26.147'E) zum ASPA-Schild (77°13.128'S, 166°26.147'E; Schild für ein besonderes antarktisches Schutzgebiet).

Die Bezeichnung des Gebiets erfolgt auf unbestimmte Zeit.

- 17. Avian Island, Marguerite Bay, Antarctic Peninsula (Besonderes antarktisches Schutzgebiet Nr. 117)**
(67°46'S, 68°54'W)

Die 0,49 km² große Avian Island liegt 400 m südlich der Südwestspitze von Adelaide Island im Nordwesten der Marguerite Bay. Zum Schutzgebiet gehören die gesamte Fläche der Insel einschließlich des Uferbereichs, die kleinen Inseln und Felsen vor der Küste sowie die Meeresumgebung bis zu einer Entfernung von 100 m zur Küste der Hauptinsel.

Die Bezeichnung des Gebiets erfolgt auf unbestimmte Zeit.

- 18. Summit of Mount Melbourne, Victoria Land (Besonderes antarktisches Schutzgebiet Nr. 118)**

aufgehoben

- 19. Davis Valley und Forlidas Pond, Dufek Massif, Pensacola Mountains (Besonderes antarktisches Schutzgebiet Nr. 119)**
(82°29'21"S, 51°04'53"W)

Davis Valley (51°05'W, 82°28'30"S) und Forlidas Pond (51°16'48"W, 82°27'28"S) liegen im Nordosten des Dufek Massif als Teil des Transantarktischen Gebirges. Zum etwa 55,8 km² großen Schutzgebiet gehören das gesamte Davis Valley, die direkt daran angrenzenden kleinen eisfreien Täler sowie mehrere Talgletscher in diesem Einzugsgebiet.

Die Grenze folgt überwiegend dem Rand der umgebenden Eisfelder von Ford Ice Piedmont und Sallee Snowfield. Die nördliche Grenze verläuft parallel zum und 500 m nördlich vom südlichen Rand von Ford Ice Piedmont und dem angrenzenden Tal einschließlich Forlidas Pond und erstreckt sich von 51°24'02"W, 82°26'23.4"S im Nordwesten zu 50°52'10"W, 82°26'45.5"S im Nordosten. Die östliche Grenze folgt dem Eisrand entlang von Wujek Ridge von Ford Ice Piedmont bis zum Mount Pavlovskogo. Die südöstliche Grenze verläuft von Mount Pavlovskogo über das Sallee Snowfield und die oberen

Hänge des Edge Glacier bis zum Mount Beljakova. Die südliche und die westliche Grenze folgen den Eisrändern mit der südlichsten Ausdehnung bei 51°17'00"W, 82°33'20"S.

Die Bezeichnung des Gebiets erfolgt auf unbestimmte Zeit.

20. Pointe Géologie Archipelago, Terre Adélie (Besonderes antarktisches Schutzgebiet Nr. 120)

(66°39'30" – 66°40'30"S, 140°00' – 140°02'E)

Das knapp 2,4 km² große Schutzgebiet liegt entlang der Terre Adélie-Küste, dem Herz des Pointe-Géologie Archipelago (66°39'30" – 66°40'30"S, 140°00' – 140°02'E). Das Schutzgebiet umfasst Jean Rostand Island, Le Mauguen (ehemals Alexis Carrel) Island, Lamarck Island, Claude Bernard Island, den "Good Doctor" Nunatak und die Brutplätze der Kaiserpinguine auf dem Meereis, das die Inseln im Winter umgibt.

Die Bezeichnung des Gebiets erfolgt auf unbestimmte Zeit.

21. Cape Royds, Ross Island (Besonderes antarktisches Schutzgebiet Nr. 121)

(77°33'20"S, 166°09'56"E)

Das etwa 0,66 km² umfassende Schutzgebiet von Cape Royds befindet sich am äußeren westlichen Ende von Ross Island, McMurdo Sound, auf einem eisfreien Küstenstreifen von ca. 8 km Breite am unteren Westhang des Mount Erebus. Das Gebiet umfasst sowohl Land- als auch Wasserbereiche.

An Land besteht das Schutzgebiet aus dem eisfreien Gebiet innerhalb von 350 m von Flagstaff Point (77°33'21"S, 166°09'55"E), das saisonal von einer brütenden Adéliepinguin-Kolonie besetzt ist. Das Schutzgebiet umfasst das gesamte Gebiet mit den brütenden Pinguinen und die südliche Hauptroute der Pinguine zum

Wasser. Die nördliche Grenze des terrestrischen Bereichs erstreckt sich von einer kleinen Einbuchtung an der Nordwestecke des Gebiets über 53 m in gerader Linie nordöstlich zu einem Untersuchungspunkt bei 77°33'11.1"S, 166°09'33.8"E, welcher an einem Eisenrohr am Boden befestigt ist. Die Grenze erstreckt sich dann 9 m nach Osten zu einem Wegweiser (77°33'11.2"S, 166°09'35.2"E), dann weitere 30 m nach Ost-Nordost zu einem Wegweiser auf halber Höhe eines kleinen Hügels (77°33'10.9"S, 166°09'39.4"E). Von dort verläuft die Grenze in südöstlicher Richtung über 133 m zu einem weiteren Wegweiser (77°33'11.8"S, 166°09'59.0"E) östlich von Pony Lake. Von dort verläuft die Grenze 42 m in süd-südöstlicher Richtung zu einem weiteren Wegweiser bei 77°33'12.9"S, 166°10'01.9"E, dann weitere 74 m zu einem Wegweiser bei 77°33'15.2"S, 166°10'05.7"E am südlichen Ende des Pinguinbesichtigungsgebiets. Die Grenze verläuft dann 18 m weiter zur Küste bei Arrival Bay (77°33'15.8"S, 166°10'06.6"E) und von dort entlang der Küstenlinie bis Derrick Point. Die Grenze von Pony Lake bis Derrick Point stimmt mit der südlichen Grenze des besonderen antarktischen Schutzgebiets Backdoor Bay (ASPA 157) überein.

Der marine Bereich des Schutzgebiets umfasst das Meeresgebiet innerhalb von 500 m von der Küstenlinie Cape Royds, welches die Hauptroute der Pinguine zwischen Kolonie und Meer umfasst. Die Grenze erstreckt sich 500 m südwestlich von Derrick Point im Osten (77°33'14.1"S, 166°10'22"E), dann westwärts – eine Distanz von 500 m zur Küste haltend – bis 77°33'11.8"S, 166°08'10"E und dann nach Osten 500 m zur Küste an der Nordwestecke des Gebiets bei 77°33'11.8"S, 166°09'25"E.

Die Bezeichnung des Gebiets erfolgt auf unbestimmte Zeit.

22. Arrival Heights, Hut Point Peninsula, Ross Island (Besonderes antarktisches Schutzgebiet Nr. 122)

(77°49'41.2"S, 166°40'2.8"E)

Bei den Arrival Heights handelt es sich um eine kleine Kette niedriger Hügel in der Nähe des südwestlichen Endes der Hut Point Peninsula, etwa 1,5 km nördlich der Station McMurdo und 2,7 km nordwestlich der Station Scott. Hut Point Peninsula besteht aus einer Reihe von Kratern, die sich vom Mount Erebus aus erstrecken. Der First Crater und der Second Crater sind jeweils Bestandteil der südlichen sowie der nördlichen Grenze des ca. 0,73 km² großen Schutzgebiets.

Die südöstliche Grenzecke befindet sich bei 77°50'08.4"S, 166°40'16.4"E auf einer Höhe von 157,3 m und ist mit einem orange gestrichenen Eisenstab, umgeben von einem kleinen Steinkreis, etwa 7,3 m westlich der Zugangsstraße zu den Arrival Heights markiert. Von dort erstreckt sich die Grenze in einer geraden Linie 656 m nordwestlich über den First Crater zu 77°49'53.8"S, 166°39'03.9"E auf 150 m Höhe. Die Grenze folgt dann der 150 m-Höhenlinie nordwärts für 1.186 m zum Punkt 77°49'18.6"S, 166°39'56.1"E, genau im Westen zum nördlichen Rand des Second Crater. Die Grenze erstreckt sich dann für 398 m genau nach Osten zum Second Crater und um den Kraterrand herum zu einem Hydrographic Survey Marker bei 77°49'23.4"S, 166°40'59.0"E in einer Höhe von 282 m, welcher die nordöstliche Grenze des Schutzgebiets bildet. Von diesem Marker aus verläuft die Grenze südlich über 1.423 m in gerader Linie zum Ausgangspunkt bei 77°50'08.4"S, 166°40'16.4"E.

Die Bezeichnung des Gebiets erfolgt auf unbestimmte Zeit.

23. Barwick und Balham Valleys, Southern Victoria Land (Besonderes antarktisches Schutzgebiet Nr. 123)

(77°21'S, 160°57'E)

Das etwa 423 km² große Schutzgebiet Barwick und Balham Valleys liegt etwa 65 km von der Küste der Ross Sea entfernt im Süden von Victoria Land und befindet sich innerhalb des besonderen antarktischen Verwaltungsgebiets Nr. 2 (McMurdo Dry Valleys). Es umfasst das Barwick Valley und das Balham Valley sowie die dazugehörigen Einzugsgebiete. Im Süden, Westen und Norden wird es begrenzt durch das McKelvey Valley, die Willet Range und die Wasserscheide zwischen Victoria Valley und Barwick Valley.

Die Grenze des Gebiets verläuft von seinem östlichsten Ende im unteren Barwick Valley (rund um die Einmündung der Valleys Barwick, Victoria und McKelvey) mehrere Kilometer südlich in Richtung des Bergrückens, der südwestlich zum Gipfel des Mount Insel (1.345 m, 77°23.50'S, 161°30.74'E) führt. Von dort folgt die Grenze den höchsten Punkten des Bergrückens von Insel Range über Halzen Mesa für 5,5 km, bevor sie zu einem tiefen Pass zwischen dem McKelvey Valley und dem Balham Valley zum Bullseye Lake (722 m, 77°24.78'S, 161°14.41'E) hin abfällt. Die Grenze überquert den See hinauf zum Kamm zu Canfield Mesa auf der Insel Range (etwa 1.250 m) und verläuft weiter über Green Mesa, dem Gebirgskamm Rude Spur folgend, zum Mount Cassidy (1.917 m) und weiter zu den höheren Bereichen von Balham Valley. Etwa 6,5 km südöstlich des Gipfels von Shapeless Mountain (2.736 m) verläuft die Grenze nach Norden auf einer Höhe von 1.800 bis 1.900 m in Richtung Huka Kapo Glacier und Apocalypse Peaks. Die Grenze erstreckt sich nach Nordwesten vom Huka Kapo Glacier

über etwa 9 km in Richtung eines herausragenden Bergrückens, der zum Gipfel von Mount Bastion (2.477 m, 77°19.18'S, 160°29.39'E) führt. Die Grenze folgt diesem Bergrücken nach Norden zum Gipfel von McSaveney Spur, weiter der höheren Kammlinie des Bergkessels folgend, der Webb Icefall umfasst, bis zum Gipfel von Vishniac Peak (2.280 m, 77°14.71'S, 160°31.82'E). Die Grenze folgt dann dem Hauptkamm nach Nordosten über 5 km zum Gipfel von Skew Peak (2.537 m, 77°13.16'S, 160°42.07'E), weiter dann absteigend entlang des östlichen Kamms von Skew Peak über Webb Cirque und dann weiter in südlicher Richtung zu Parker Mesa. Von dort steigt die Grenze weiter ab und folgt dem oberen Kamm von The Fortress und dem Cruzon Range, der Victoria Upper Glacier und Barwick Valley trennt. Sodann verläuft die Grenze nach Osten entlang dieses Bergrückens für etwa 12 km über Loewenstein Peak (1.539 m) und Shulman Peak (1.400 m) zu Sponsors Peak (1.454 m, 77°18.2'S, 161°24.4'E). Die Grenze führt dann hinab zum südöstlichen Kamm von Sponsors Peak und Nickell Peak (etwa 1.400 m, 77°19.21'S, 161°28.25'E) zur östlichsten Ausdehnung des Gebiets, die etwa 4 km nordwestlich von Lake Vida im Victoria Valley liegt.

Die Bezeichnung des Gebiets erfolgt auf unbestimmte Zeit.

24. Cape Crozier, Ross Island (Besonderes antarktisches Schutzgebiet Nr. 124)

(77°30'30"S, 169°21'30"E)

Cape Crozier befindet sich am äußersten östlichen Ende von Ross Island, einem eisfreien Gebiet der unteren östlichen Hänge des Mount Terror. Das ca. 70 km² große Schutzgebiet besteht aus einem marinen (etwa 43 km², einschließlich des Schelfeises) und einem terrestrischen Gebiet (etwa

27 km²). Das Gebiet schließt die Historischen Stätten Nr. 21 und Nr. 69 ein und liegt in der Nähe des Post Office Hill (407 m), des Bomb Peak (740 m) und von The Knoll (360 m). Es umfasst Gamble, Topping und Kyle Cones und erstreckt sich bis in das angrenzende Ross-Eisschelf hinein, wo große Risse von Festeis überdeckt werden und auf dem Kaiserpinguine brüten.

Die marine nördliche Grenze des Gebiets erstreckt sich über 6,5 km entlang des Breitengrades 77°26'00"S von 169°12'00"E bis 169°28'00"E. Die westliche Grenze erstreckt sich 1,68 km nach Süden von der nördlichen Grenze zur Küste, weiter nach Süden für weitere 800 m zur Kante des eisfreien Gebiets, dann weiter zum Gipfel eines kleinen Hügels (etwa 300 m) östlich von Field Hut. Sodann verläuft die Grenze direkt zum Gipfel von Post Office Hill (407 m, 77°27'55"S, 169°12'40"E), dann weiter in einer geraden Linie nach Süden zu einem Punkt in der Nähe des Gipfels von Bomb Peak (740 m, 77°31'02"S, 169°11'30"E), weiter hinab am südöstlichen Kamm von Bomb Peak zu Igloo Spur (77°32'00"S, 169°20'00"E) und von dort entlang des Breitengrades 77°26'00"S zur Ostgrenze bei 169°28'00"E.

Die Bezeichnung des Gebiets erfolgt auf unbestimmte Zeit.

25. Fildes Peninsula, King George Island (25 de Mayo) (Besonderes antarktisches Schutzgebiet Nr. 125)

(62°12'S, 58°58'W)

Fildes Peninsula ist das weitläufigste im Sommer schneefreie Küstengebiet auf King George Island (25 de Mayo) und etwa 7 km lang. Das Schutzgebiet umfasst 8 Teilgebiete:

- Zone 125a liegt bei Fossil Hill im Zentrum des südlichen Bereichs der Fildes Peninsula und ist 0,568 km² groß.

- Zone 125b liegt bei Holz Stream (Madera Stream) im südöstlichen Teil der Fildes Peninsula und ist 0,178 km² groß. Sie besteht aus zwei Gebieten, die durch eine Straße getrennt sind, welche die Station Artigas und die Stationen im Süden der Halbinsel verbindet.
- Zone 125c ist die Pufferzone um die Gletscherzunge von Glacier Dome Bellingshausen (Collins Glacier) und ist 1,412 km² groß.
- Zone 125d umfasst Halfthree und Dario Points und ist 0,019 km² groß.
- Zone 125e befindet sich bei Suffield Point und hat eine Fläche von 0,024 km².
- Zone 125f umfasst Fossil Point mit einer Fläche von 0,013 km².
- Zone 125g befindet sich im nördlichen Bereich der Gradzinski Cove (Biologists Bay) mit einem Zugang vom Klotz Valley. Die Zone liegt an der Nordküste der Fildes Peninsula und hat eine Fläche von 0,021 km².
- Zone 125h befindet sich in der Nähe der Skua Cove und umfasst Fuschloger beach an der Nordküste der Fildes Peninsula. Die Zone ist 0,117 km² groß.

Die Bezeichnung des Gebiets erfolgt auf unbestimmte Zeit.

26. Byers Peninsula, Livingston Island, South Shetland Islands (Besonderes antarktisches Schutzgebiet Nr. 126)

(62°34'35"S, 61°13'07"W)

Byers Peninsula (zwischen den Breitengraden 62°34'35"S und 62°40'35"S und den Längengraden 60°53'45"W und 61°13'07"W) liegt am westlichen Ende von Livingston Island, der zweitgrößten der South Shetland Islands, und ist 84,7 km² groß. Das Schutzgebiet umfasst Byers Peninsula und den gesamten eisfreien Bereich sowie die Eisfläche westlich des Längengrades 60°53'45"W einschließlich Clark

Nunatak und Rowe Point, den Küstenbereich 10 m vor der Niedrigwasserlinie sowie die an die Südküste von Devils Point angrenzenden Demon und Sprite Islands. Die anderen vorgelagerten Inseln, einschließlich Rugged Island und Felsen, sind ausgenommen. Die gerade östliche Grenze folgt dem Längengrad 60°53'45"W, um zu gewährleisten, dass neu exponierte eisfreie Bereiche durch den Rückzug von Rotch Dome innerhalb der Grenzen des Schutzgebiets liegen.

Die Bezeichnung des Gebiets erfolgt auf unbestimmte Zeit.

27. Haswell Island (Haswell Island and Adjacent Emperor Penguin Rookery on Fast Ice) (Besonderes antarktisches Schutzgebiet Nr. 127)

(66°31'S, 93°00'E)

Das Gebiet umfasst die 0,82 km² große Haswell Island, die größte einer Gruppe von Inseln in der Nähe der Mirny Station, und eine ca. 5 km² große Fläche Festeis (zeitweise vorhanden) mit einer Kaiserpinguinkolonie in der Davis Sea. Das Schutzgebiet nimmt die Fläche eines Polygons innerhalb der Koordinaten 66°31'10"S, 92°59'20"E; 66°31'10"S, 93°03'E;

66°32'30"S, 93°03'E; 66°32'30"S, 93°01'E; 66°31'45"S, 93°01'E; 66°31'45"S, 92°59'20"E ein.

Die Bezeichnung des Gebiets erfolgt auf unbestimmte Zeit.

28. Western Shore of Admiralty Bay, King George Island, South Shetland Islands (Besonderes antarktisches Schutzgebiet Nr. 128)

(62°11'50"S, 58°27'40"W)

Hierbei handelt es sich um ein ungefähr 17 km² großes Gebiet an der Westküste der Admiralty Bay an der Südseite von King George Island, der größten der South Shetland Islands. Die Station Arctowski befindet sich 0,5

km entfernt im Norden. Das Schutzgebiet umfasst eisfreies Gelände mit steilen Felswänden von bis zu 400 m Höhe und sanfteren Moränenhügeln, die von mehreren Gletschern bis zur Küste durchzogen sind.

Die östliche Grenze des Schutzgebiets folgt der Küstenlinie an der Westküste der Admiralty Bay von der südöstlichen Ausdehnung der Halfmoon Cove (58°27'49"W, 62°09'44"S) über 6 km zu Demay Point. Die Grenze folgt dann der Küstenlinie nach Südwesten um Paradise Cove und Utchatka Point herum für ca. 3,5 km zu Telefon (Patelnia) Point (58°28'28"W, 62°14'03"S). Von Telefon Point aus erstreckt sich die Grenze nordwärts in einer geraden Linie für ca. 2,3 km bis The Tower (367 m; 58°28'48"W, 62°12'55"S), weiter in dieser Richtung über 5,3 km zu Jardine Peak (285 m; 58°29'54"W, 62°10'03"S). Die Grenze verläuft von Jardine Peak nach Osten in gerader Linie für ca. 1,7 km bis zum höchsten Punkt von Penguin Ridge, ca. 550 m von der Station Arctowski entfernt. Die Grenze verläuft weiter nach Nordosten für ca. 0,3 km zur Südostküste von Halfmoon Cove. Dort befindet sich eine Markierung an der nördlichen Grenze des Schutzgebiets bei 58°27'48.7"W, 62°09'43.7"S, ca. 500 m südöstlich der Station Arctowski.

Die Bezeichnung des Gebiets erfolgt auf unbestimmte Zeit.

29. Rothera Point, Adelaide Island (Besonderes antarktisches Schutzgebiet Nr. 129)
(67°34'S, 68°08'W)

Rothera Point befindet sich in der Ryder Bay, an der südöstlichen Ecke der Wright Peninsula an der Ostseite von Adelaide Island, südwestlich der Antarktischen Halbinsel. Das Gebiet liegt im nordöstlichen Drittel von Rothera Point. Es erstreckt sich etwa 280 m von West nach Ost und 230 m von Nord nach Süd und steigt auf eine

maximale Höhe von 36 m an. An der Küste bildet die Kontur von 5 m die Schutzgebietsgrenze.

Die Grenze wird weitgehend durch die folgenden Koordinaten dargestellt, die im Uhrzeigersinn aufgeführt sind, beginnend mit dem nördlichsten Punkt bei 67°33'59"S, 68°06'47"W zu 67°34'06"S, 68°06'48"W im Osten, 67°34'06"S, 68°07'00"W im Süden und 67°34'02"S, 68°07'08"W im Westen.

Die Bezeichnung des Gebiets erfolgt auf unbestimmte Zeit.

30. Tramway Ridge, Mount Erebus, Ross Island (Besonderes antarktisches Schutzgebiet Nr. 130)

aufgehoben

31. Canada Glacier, Lake Fryxell, Taylor Valley, Victoria Land (Besonderes antarktisches Schutzgebiet Nr. 131)

(77°37'S, 163°03'E)

Das etwa 1 km² große Gebiet liegt im Taylor Valley, einem der McMurdo Trockentäler im südlichen Victoria Land. Es umfasst fast den gesamten vor dem Gletscher liegenden Bereich östlich des unteren Canada Glaciers am Nordufer des Lake Fryxell. Die südliche Grenze des Gebiets wird durch die Uferlinie des Lake Fryxell bis zum Ufer definiert. Diese Grenze erstreckt sich etwa 1 km nach Nordosten entlang der Küstenlinie, wo der Canada Glacier auf den Lake Fryxell trifft (77°37.20'S, 163°3.64'E) zur südöstlichen Ecke der Grenze, die mit einem Steinhaufen (77°36.83'S, 163°4.88'E) markiert ist, nahe einer kleinen Insel im Lake Fryxell. Der Kamm einer Moräne, der sich von der südöstlichen Ecke der Grenze in nördlicher Richtung nach oben erstreckt, definiert die östliche Grenze des Gebiets. Die nordöstliche Grenze des Gebiets ist durch einen Steinhaufen gekennzeichnet (77°36.43'S,

163°3.73'E). Von dort verläuft die nördliche Grenze sanft nach oben und für 1,7 km nach Westen zum Canada Glacier bis zu dem Punkt, an dem der Gletscher durch eine auffallend enge Lücke in der Moräne (77°36.42'S, 162°59.69'E) abfließt. Die westliche Grenze folgt der Gletscherkante für etwa 1 km bis zur südwestlichen Ecke der Grenze, wo der Gletscher auf das Ufer trifft (77°37.20'S, 163°3.64'E).

Die Bezeichnung des Gebiets erfolgt auf unbestimmte Zeit.

32. Potter Peninsula, King George Island (Isla 25 de Mayo), South Shetland Islands (Besonderes antarktisches Schutzgebiet Nr. 132)

(62°15'S, 58°38'W)

Das Schutzgebiet befindet sich an der Küste der Maxwell Bay, südöstlich von King George Island zwischen dem südlichsten Punkt von Mirounga Point (nordöstlich von Potter Peninsula) und der Felsnase, genannt "Penon 7" („Stein 7“) an der Nordostgrenze von Stranger Point. Das Gebiet erstreckt sich entlang des Küstenstreifens in Richtung des Niedrigwasserspiegels und bis zu einer Klippe mit einer Höhe von 15 bis 50 Metern. Der vordere Teil der Klippenkante gehört zum Schutzgebiet. Dieser Küstenstreifen ist variabel breit und erstreckt sich bei Ebbe bis zu 500 m von der Küste. Die Küstenlinie ist unregelmäßig, kleine Buchten schließen sich an steinige Landzungen an. Diese natürliche Grenze umfasst Brutkolonien von Meeressäugern und Pinguinen, die sich im Schutzgebiet ansiedeln.

Die Bezeichnung des Gebiets erfolgt auf unbestimmte Zeit.

33. Harmony Point, Nelson Island, South Shetland Islands (Besonderes antarktisches Schutzgebiet Nr. 133)

(62°18'S, 59°14'W)

Das Schutzgebiet befindet sich an der Westküste von Nelson Island zwischen King George Island (25 de Mayo) im Nordosten und Robert Island im Südwesten. Zum Schutzgebiet gehören Harmony Point und der Toe, das angrenzende Eis sowie das umgebende Seegebiet.

Die Bezeichnung des Gebiets erfolgt auf unbestimmte Zeit.

34. Cierva Point and Offshore Islands, Danco Coast, Antarctic Peninsula (Besonderes antarktisches Schutzgebiet Nr. 134)

(64°10'1.05"S, 60°56'38.06"W)

Cierva Point liegt im Nordwesten der Antarktischen Halbinsel an der Südküste von Cierva Cove am Nordende der Hughes Bay zwischen der Danco und Palmer Coast. Zum Schutzgebiet gehören das eisfreie Gelände zwischen der Südwestküste von Cierva Cove und der Nordostküste von Santucci Cove sowie Apéndice Island (64°11'41.99"S, 61°1'3.25"W), José Hernández Island (64°10'10.06"S, 61°6'11.34"W), Moss Islets (64°10'2.22"S, 61°1'49.43"W) und Penguin Islets (64°8'35.90"S, 60°59'11.43"W). Die Gezeitenzonen dieser Gebiete sind vom Schutzgebiet umfasst, die Bereiche der subtidalen Meeresumwelt nicht. Die argentinische Station Primavera sowie die dazugehörigen Anlagen einschließlich des als Stationszugang genutzten Strandbereichs gehören nicht zum Schutzgebiet.

Die Bezeichnung des Gebiets erfolgt auf unbestimmte Zeit.

35. North-East Bailey Peninsula, Budd Coast, Wilkes Land (Besonderes antarktisches Schutzgebiet Nr. 135)

(66°16'59.9"S, 110°31'59.9"E)

Das etwa 0,28 km² große Schutzgebiet liegt im Nordosten der Bailey Pe-

ninsula in der Region der Windmill Islands der Budd Coast, Wilkes Land, ungefähr 200 m östlich der Station Casey (66°16'59.9"S, 110°31'59.9"E). Die Grenze ist unregelmäßig und erstreckt sich im Norden bis etwa 70 m südlich von Brown Bay. Die Grenz-Koordinaten für das Gebiet sind folgende:

Grenze 1: 110°32'56"E, 66°17'11"S
 Grenze 2: 110°32'50"E, 66°17'11"S
 Grenze 3: 110°32'41"E, 66°17'10"S
 Grenze 4: 110°32'22"E, 66°17'7"S
 Grenze 5: 110°32'20"E, 66°17'6"S
 Grenze 6: 110°32'18"E, 66°17'2"S
 Grenze 7: 110°32'18"E, 66°17'0"S
 Grenze 8: 110°32'14"E, 66°17'0"S
 Grenze 9: 110°32'9"E, 66°16'56"S
 Grenze 10: 110°32'8"E, 66°16'54"S
 Grenze 11: 110°32'5"E, 66°16'54"S
 Grenze 12: 110°32'7"E, 66°16'52"S
 Grenze 13: 110°32'7"E, 66°16'52"S
 Grenze 14: 110°32'12"E, 66°16'51"S
 Grenze 15: 110°32'16"E, 66°16'52"S
 Grenze 16: 110°32'19"E, 66°16'53"S
 Grenze 17: 110°32'19"E, 66°16'55"S
 Grenze 18: 110°32'24"E, 66°16'55"S
 Grenze 19: 110°32'25"E, 66°16'53"S
 Grenze 20: 110°32'29"E, 66°16'53"S
 Grenze 21: 110°32'44"E, 66°16'54"S
 Grenze 22: 110°33'9"E, 66°17'5"S
 Grenze 23: 110°33'11"E, 66°17'6"S
 Grenze 24: 110°33'10"E, 66°17'9"S
 Grenze 25: 110°33'2"E, 66°17'11"S

Die Bezeichnung des Gebiets erfolgt auf unbestimmte Zeit.

36. Clark Peninsula, Budd Coast, Wilkes Land, East Antarctica (Besonderes antarktisches Schutzgebiet Nr. 136)
 (66°15'S, 110°36'E)

Das 9,4 km² große Schutzgebiet befindet sich auf der Nordseite der Newcomb Bay am Ostende der Vincennes Bay an der Budd Coast. Es ist ungefähr 3,5 km breit und 4,5 km lang. Das Schutzgebiet umfasst auf der Clark Peninsula das Gebiet nördlich der südlichen Grenzlinie, die die

Ostseite von Powell Cove (66°15'15"S, 110°31'59"E) über die Punkte 66°15'29"S, 110°33'26"E; 66°15'21"S, 110°34'00"E; 66°15'24"S, 110°35'09"E; 66°15'37"S, 110°34'40"E; 66°15'43"S, 110°34'45"E mit einem Punkt ost-süd-östlich auf den Løken Moraines (66°16'06"S, 110°37'11"E) verbindet. Die östliche Grenze entspricht der westlichsten Grenze der Løken Moraines und zieht sich gen Norden bis zum Punkt östlich von Blakeney Point mit den Koordinaten 66°14'15"S, 110°38'46"E. Von dort läuft die Grenze geradlinig bis zur Küste zu den Koordinaten 66°14'15"S, 110°38'06"E und von dort entlang der Küste zum Ausgangspunkt.

Die Bezeichnung des Gebiets erfolgt auf unbestimmte Zeit.

37. Northwest White Island, McMurdo Sound (Besonderes antarktisches Schutzgebiet Nr. 137)
 (78°02.5'S, 167°18.3'E)

White Island ist Teil des Vulkankomplexes McMurdo und liegt ca. 20 km südöstlich vom Rand des McMurdo Eisschelfs sowie 25 km südöstlich von Hut Point, dem Standort der Station McMurdo, auf Ross Island. Das Schutzgebiet umfasst einen fünf Kilometer breiten Streifen, der sich rund um die nordwestliche und nördliche Küstenlinie der White Island zieht, zentriert bei 167°18.3'E, 78°02.5'S. Es umfasst insgesamt 141,6 km² des Ross Ice Shelf und des McMurdo Ice Shelf. Die Grenze erstreckt sich von der Nordostküste am Cape Spencer-Smith (78°0.717'S, 167°32.7'E) über 5 km gen Osten zu 78°0.717'S, 167°46.617'E). Die Grenze erstreckt sich dann nach Nordwesten und folgt einer Linie parallel zur und 5 km entfernt von der Küste um Cape Spencer-Smith herum und dann in südwestlicher Richtung bis 167°00'E, 78°05.0'S. Die Grenze erstreckt sich dann für 7,8 km nach Süden bis

167°0.0'E, 78°09.2'S und von dort 1,5 km nach Osten zum südlichsten Felsvorsprung an der Westküste der White Island (167°05.0'E, 78°09.2'S). Die Grenze erstreckt sich dann nach Norden und folgt der Küste um Cape Spencer-Smith bis zur nordöstlichen Grenze des Gebiets.

Die Bezeichnung des Gebiets erfolgt auf unbestimmte Zeit.

38. Linnaeus Terrace, Asgard Range, Victoria Land (Besonderes antarktisches Schutzgebiet Nr. 138)
(77°35.8'S, 161°05.0'E)

Das Schutzgebiet befindet sich am westlichen Ende von Asgard Range, 1,5 km nördlich des Oliver Peak (161°02.5'E, 77°36.7'S, 2.410 m). Es umfasst eine verwitterte 1,5 km lange und 1 km breite Sandsteinfläche in etwa 1.600 m Höhe.

Die untere (nördliche) Grenze des Schutzgebiets ist durch einen vorwiegend aus Sandstein bestehenden Vorsprung von etwa 3 m Höhe gekennzeichnet, der sich über die gesamte Länge der Linnaeus Terrace erstreckt. Die obere (südwestliche) Grenze des Gebiets ist durch eine etwa 2 m bis 5 m hohe Linie von Sandsteinfelsen, zwischen den Erhebungen von 1.660 m bis 1.700 m, etwa 70 m über der allgemeinen Erhebung der Linnaeus Terrace, gekennzeichnet. Die westliche Grenze wird durch die Stelle definiert, an der sich die Terrasse verengt und mit einem Dolerit-Talus-Hang an der Flanke des nordwestlichen Kamms des Oliver Peaks verschmilzt. Die westliche Grenze fällt steil ab und verschwindet an der Grenze des Dolerit-Talus bis zur westlichsten Ecke. Die östliche Grenze ist definiert als eine 1.615 m lange Kontur, die dicht dem Rand des Aufschlusses folgt, der sich über die gesamte Breite der Linnaeus Terrace erstreckt. An der südlichsten Ecke des Gebiets geht die Terrasse mit den Hängen im Osten in das Tal über. Von diesem Punkt aus erstreckt

sich die Grenze bis auf 1.700 m. Von dort aus folgt sie der Aufschlusslinie, die die südwestliche Grenze definiert.

Die Bezeichnung des Gebiets erfolgt auf unbestimmte Zeit.

39. Biscoe Point, Anvers Island, Palmer Archipelago (Besonderes antarktisches Schutzgebiet Nr. 139)

(64°48'40"S, 63°46'27"W)

Das 0,59 km² große Gebiet von Biscoe Point befindet sich am westlichen Ende einer kleinen Insel (0,48 km²), die nahe der Südwestküste von Anvers Island gelegen ist, ca. 6 km südlich des Mount William (1.515 m) und westlich der Antarktischen Halbinsel, die als Palmer Archipelago bekannt ist. Die Insel, auf der sich Biscoe Point befindet, hat in Ost-West-Richtung eine Ausdehnung von ca. 1,8 km und eine Breite von bis zu 450 m. Sie wird von Anvers Island durch einen ca. 50 m breiten Wasserstreifen getrennt.

Das Schutzgebiet umfasst das Gebiet oberhalb des Niedrigwasserspiegels der Hauptinsel, auf der sich der Biscoe Point befindet (0,48 km²), alle vorgelegerten Inseln und Felsen innerhalb von 100 m vom Ufer der Hauptinsel und den größten Teil des überwiegend eisfreien Vorgebirges 300 m nördlich (0,1 km²).

Die Bezeichnung des Gebiets erfolgt auf unbestimmte Zeit.

40. Parts of Deception Island, South Shetland Islands (Besonderes antarktisches Schutzgebiet Nr. 140)

(62°57'S, 60°38'W)

Das Schutzgebiet umfasst elf Teilgebiete auf Deception Island – einem aktiven Vulkan – , die von A bis L (ohne I) im Uhrzeigersinn am südwestlichen Ende der Caldera beginnend jeweils nach dem markantesten geographischen Punkt benannt sind:

Gebiet A – Collins Point: Das Gebiet A umfasst die Nordhänge zwischen Collins Point und einem unbenannten Punkt 1,15 km östlich (0,6 km westlich von Entrance Point) und erstreckt sich von der Rückseite des Strandes bis zu einem Hügelrücken, der sich bis zu 1 km landeinwärts von der Küste erstreckt. Die östliche Grenze verläuft südlich des Ufers an einem unbenannten Punkt 0,6 km westlich des Entrance Point und folgt dem Bergrücken bis zu einer Höhe von 184 m. Die westliche Grenze erstreckt sich von Collins Point entlang eines Kamms nach Süden bis zu einer Höhe von 145 m. Die südliche Grenze wird durch den gekrümmten Kamm begrenzt (einer Linie von Gipfeln von Ost nach West bei 172 m, 223 m und 214 m), die die Punkte 184 m und 145 m verbinden. Der Strandbereich, einschließlich des Collins Point Light Beacon (von der chilenischen Marine unterhalten), mit einem Abstand von 10 m gehört nicht zum Gebiet A.

Gebiet B – Crater Lake: Das Gebiet B umfasst Crater Lake und seine Küstenlinie, den flachen Bereich im Norden und die mit Schimmel bedeckte Lavazunge im Süden. Die nördliche Grenze erstreckt sich am Fuß des Abhangs entlang zum Nordende des breiten Tals etwa 300 m nördlich von Crater Lake (in ca. 30 m Höhe). Die westliche Grenze folgt der Kammlinie unmittelbar westlich des Sees zum Ostende eines kleinen unbenannten Sees bei 62°59'00"S, 60°40'30"W. Die südwestliche und die südliche Grenze folgen der Spitze des Abhangs (in ca. 80 m Höhe), der sich nach Südwesten und Süden des Sees erstreckt. Die östliche Grenze verläuft östlich der südlich des Crater Lake gelegenen Lavazunge, entlang am östlichen Rand des Sees, und ca. 300 m quer durch die flache Ebene zum Nordende des Crater Lake.

Gebiet C – Caliente Hill, southern end of Fumarole Bay: Das Gebiet C

umfasst eine schmale Linie von Fumarolen, die sich ca. 40 m × 3 m entlang des flach abfallenden Gipfelkamms (auf einer Höhe von ca. 95 m bis 107 m) auf dem Caliente Hill oberhalb der Nordwestseite der Albufera Lagoon, nordwestlich der Station Decepción, am südlichen Ende der Fumarole Bay erstrecken. Das Gebiet umfasst die gesamte Fläche oberhalb der 90 m-Kontur des Hügels, mit Ausnahme des Gebiets südöstlich eines Punkts 10 m nordwestlich eines Steinhaufens (62°58'27"S, 60°42'31"W) am südöstlichen Ende des Kamms.

Gebiet D – Fumarole Bay: Das Gebiet D umfasst die instabilen Geröllabhänge unterhalb der steilen Lavaklippen an der Ostseite des südlichen Endes des Stonethrow Ridge bis zum Abhang unterhalb des Strandes westlich der Mitte der Fumarole Bay. Das südliche Ende der Klippen endet in einem markanten Grat, der nach Südosten zum Strand hin abfällt. Die südliche Grenze erstreckt sich vom Fuß des Bergrückens (in einer Höhe von ca. 10 m) entlang der Kammlinie bis zum Fuß der Klippen in einer Höhe von etwa 50 m. Die westliche Grenze folgt der Geröllgrenze am Fuß der Klippen ungefähr 800 m in nördlicher Richtung in einer Höhe von etwa 50 m. Die östliche Grenze erstreckt sich 800 m lang entlang des Abhangs an der Rückseite des Strandes nach Norden einschließlich aller großen Felsbrocken. Die nördliche Grenze (ca. 100 m lang) verbindet den Abhang am Ende des Strandes mit dem Geröll am Fuße des Lavastroms. Der flache Strandbereich am Ufer, einschließlich zweier Gezeitenfumarolen südlich der Fumarole Bay, gehört nicht zum Gebiet.

Gebiet E – West of Stonethrow Ridge: Das Gebiet E umfasst eine Fläche mit aktiven Fumarolen und einem roten Schlacke-Zapfen auf ca. 270 m Höhe auf der Nordseite des Ost-West-Kamms ca. 600 m südsüdwestlich des höchsten Punktes des

Stonethrow Ridge (330 m), westlich der zentralen Fumarole Bay. Es umfasst zwei Fumarolen im Abstand von etwa 20 m, wobei die östlichere Fumarole stärker auf einer Fläche von etwa 15 × 5 m bewachsen ist. Die Grenze erstreckt sich bis 10 m über dem Bereich mit geothermischer Aktivität und nichtheißem Boden, der die beiden Fumarolen verbindet.

Gebiet F – Telefon Bay: Das Gebiet F umfasst Pisagua Hill auf der Südseite des Gebiets, den kleinen flachen Ajmonecat Lake auf der Asche-Ebene nördlich der Stancomb Cove und die niedrige flache Asche-Ebene, die sich vom Ufer der Telefon Bay bis zu den steilen Hängen und Lavaausbrüchen erstreckt, die ca. 0,5 km im Landesinneren liegen. Der Pisagua Hill entstand 1967 als neue Insel und ist heute durch die Asche-Ebene mit der Hauptinsel verbunden. Am nördlichen Ende der Ebene befindet sich die Extremadura Cove, die ein See war, bis die schmale Landenge (ca. 2 m breit und 50 m lang), die sie von Port Foster trennte, 2006 brach. Extremadura Cove gehört nicht zum Gebiet.

Die Norduferlinie der Lagune (Stancomb Cove) im Südwesten der Telefon Bay markiert die südliche Grenze des Gebiets, während das Südwestufer der Extremadura Cove im Norden der Telefon Bay die nordöstliche Grenze markiert. Die südöstliche Grenze erstreckt sich entlang des Ufers südlich des Pisagua Hill, nordwärts bis zur Küste der Extremadura Cove am nördlichen Ende der Telefon Bay. Die nordwestliche Grenze wird grob durch die 10 m lange Kontur des Telefon Ridge gezeichnet, der die Stancomb Cove mit der Extremadura Cove verbindet. Ajmonecat Lake (62°55'23"S, 60°40'45"W) einschließlich seiner Uferlinie gehört zum Gebiet, die Uferlinie der Telefon Bay nicht.

Gebiet G – Pendulum Cove: Das Gebiet G umfasst den unebenen Hang

mit grober grauer, purpurroter und roter Schlacke und gelegentlich zerfallenden Blöcken aus gelblichem Tuffstein ost-nordöstlich von Crimson Hill und etwa 0,4 - 0,8 km östlich von Pendulum Cove. Es erstreckt sich von Westen nach Osten über ca. 500 m und ist von Norden nach Süden bis zu ca. 400 m breit. Es entstand hauptsächlich durch den Ausbruch von 1969, der die nahe gelegene verlassene chilenische Station (Historische Stätte und Denkmal Nr. 76) zerstörte. Das Gebiet umfasst den Hang und das hügelige Plateau hinter der Pendulum Cove.

Die westliche Grenze folgt der 40 m-Konturlinie und die östliche Grenze der 140 m-Konturlinie ost-südöstlich der Pendulum Cove. Die nördlichen und südlichen Grenzen folgen dem Rand des von vulkanischem Schutt bedeckten Eises, das an das Gebiet grenzt.

Gebiet H – Mt. Pond: Das Gebiet H liegt ca. 1,4 bis 2 km nord-nordwestlich des Gipfels von Mount Pond. Die ausgedehnte Fläche des geothermisch beheizten Bodens umfasst eine Fläche (ca. 150 × 500 m) auf der nordöstlichen Seite des sanft abfallenden oberen Teils eines breiten Grates in ca. 385 bis 500 m Höhe. Am nördlichen Ende des Gebiets befinden sich zahlreiche unscheinbare Fumarolen in niedrigen Hügeln aus sehr feinem, verdichtetem Boden. Der höhere, südliche Teil des Gebiets liegt in der Nähe einer großen Kalkkuppel auf 512 m Höhe, in deren Lee (auf ca. 500 bis 505 m Höhe) sich zahlreiche aktive Fumarolen befinden, die ebenfalls von feinem, verdichtetem Boden an einem steilen Hang umgeben sind.

Die nördliche Grenze ist durch den Breitengrad 62°55'51"S, die südliche Grenze durch den Breitengrad 62°56'12"S und die östliche Grenze durch den Längengrad 60°33'30"W markiert. Die westliche Grenze folgt der Kammlinie eines breiten Grats, der nord-nordwestlich vom Gipfel des Mt.

Pond zwischen 60°33'48"W und 60°34'51"W abfällt.

Gebiet J – Perchuc Cone: Dieser Aschekegel liegt ca. 750 m nordöstlich von Ronald Hill und beinhaltet eine sehr schmale Linie von Fumarolen und angrenzenden erwärmten Böden am Westhang in ca. 160-170 m Höhe (62°58'00.9"S, 60°33'39.7"W). Die Geothermiefläche umfasst ca. 25 × 10 m mit feiner Asche.

Die nördliche Grenze ist durch den Breitengrad 62°57'50"S und die südliche Grenze durch 62°58'05"S markiert. Die östliche Grenze ist durch den Längengrad 60°33'25"W und die westliche Grenze durch 60°33'50"W markiert.

Gebiet K – Ronald Hill to Kroner Lake: Das Gebiet K umfasst die kreisförmige flache Ebene des Kraters unmittelbar südlich des Ronald Hill und erstreckt sich entlang der markanten breiten, flachen Schlucht mit einem niedrigen Ufer auf beiden Seiten, die von hier aus nach Süden zum Kroner Lake führt. Die intertidale geothermische Lagune (Kroner Lake) gehört zum Gebiet und ist die einzige geothermisch beheizte Lagune in der Antarktis.

Die Grenze umschließt das Kraterbecken, die Schlucht, den Kroner Lake und ein ca. 100 - 150 m breites Gebiet um den See. Ein Korridor unterhalb von Ronald Hill, vom Hangende bis zu den niedrigen massiven Felsbrocken etwa 10 bis 20 m weiter, liegt außerhalb der Grenze, um den Zugang über das Gebiet hinaus zu ermöglichen.

Gebiet L – South East Point: Das Gebiet L umfasst den ost-westlich verlaufenden felsigen Kamm ca. 0,7 km nördlich von South East Point, der sich von der Spitze der Klippe (in ca. 20 m Höhe) ca. 250 m nach Westen bis zu einem Punkt von ca. 80 m Höhe erstreckt. Die Nordkante des Kamms ist ein niedriger vertikaler Lavaaufschluss an einem steilen, instabilen Hang, der zu einer Schlucht parallel zum Kamm

führt. Die Südseite des Gebiets bildet der sanft abfallende Bergkamm, der mit Asche und Lapilli bedeckt ist. Das Gebiet erstreckt sich 50 m nördlich und südlich des Lavaaufschlusses.

Die Bezeichnung des Gebiets erfolgt auf unbestimmte Zeit.

41. Yukidori Valley, Langhovde, Lützow-Holm Bay (Besonderes antarktisches Schutzgebiet Nr. 141)

(69°14'30"S, 39°46'00"E)

Yukidori Valley liegt im mittleren Teil von Langhovde an der Ostküste der Lützow-Holm Bay. Das Gebiet, in dem zwei Seen liegen und durch das ein markanter Schmelzwasserbach fließt, erstreckt sich von Ost nach West über 2 bis 2,5 km und ist 1,8 km breit.

Zum Schutzgebiet gehört das gesamte Land innerhalb des Bereichs, das durch die folgenden Linien begrenzt ist: Die östliche Grenze des Gebiets folgt einer geraden Linie von 69°14'00"S, 39°48'00"E nach Süden hin zu 69°14'00"S, 39°48'00"E. Die nördliche Grenze des Gebiets folgt einer geraden Linie von 69°14'00"S, 39°48'00"E nach Westen zur Küstenlinie bei 69°14'00"S, 39°44'20"E. Die südliche Grenze des Gebiets folgt einer geraden Linie von 69°15'00"S, 39°48'00"E nach Westen zum Fluss von Yatude Valley bei 69°15'00"S, 39°45'20"E. Die westliche Grenze des Gebiets zwischen 69°14'00"S, 39°44'20"E und 69°15'00"S, 39°45'20"E wird durch die Hochwasserlinie der Küste, die Seilgrenzen und den Fluss von Yatude Valley begrenzt.

Die Bezeichnung des Gebiets erfolgt auf unbestimmte Zeit.

42. Svarthamaren (Besonderes antarktisches Schutzgebiet Nr. 142) (zwischen 71°53'16"S, 5°9'24"E und 71°56'10"S, 5°15'37"E)

Der Nunatak Svarthamaren ist Teil des Mühlig-Hofmannfjella in Dronning

Maud Land und liegt ca. 200 km von der Eiskante entfernt. Das Gebiet hat eine Größe von ca. 7,5 km² und besteht aus den eisfreien Bereichen einschließlich Felsen und Steinen, die naturgemäß zu einem Nunatak gehören. Das Schutzgebiet erstreckt sich von ca. 71°53'16"S, 5°9'24"E nach Nordosten bis ca. 71°56'10"S, 5°15'37"E im Südosten. Die norwegische Station Tor (71°53'22"S, 5°9'34"E) gehört nicht zum Schutzgebiet.

Die Bezeichnung des Gebiets erfolgt auf unbestimmte Zeit.

43. Marine Plain, Mule Peninsula, Vestfold Hills, Princess Elizabeth Land (Besonderes antarktisches Schutzgebiet Nr. 143)

(68°37'50.2"S, 78°07'55.2"E)

Marine Plain, ein etwa 23,4 km² großes Gebiet, liegt ca. 10 km südöstlich der Station Davis in den Vestfold Hills. Es mündet in einen Arm des Crooked Fjord auf der Südseite der Mule Peninsula, der südlichsten der drei Hauptinseln, zu denen die Vestfold Hills gehören. Die Vestfold Hills umfassen ein ca. 512 km² großes, vorwiegend eisfreies Gebiet aus Festgestein, glazialen Geröll, Seen und Teichen auf der Ostseite der Prydz Bay, Princess Elizabeth Land. Das Gebiet umfasst die Marine Plain (ca. 3 km²), die das Zentrum des Gebiets in Nord-Süd-Ausrichtung einnimmt. Pickard Ridge (maximale Höhe von 70 m) trennt das Gebiet vom Poseidon Basin im Nordosten.

Ausgehend vom nördlichsten Punkt des Gebiets lautet die Grenzbeschreibung wie folgt: Beginnend bei 68°36'34"S, 78°09'28"E, dann südöstlich bis 68°36'45"S, 78°10'30"E, weiter südöstlich bis 68°37'30"S, 78°12'30"E, dann südlich entlang des Längengrads 78°12'30"E bis zu seiner Kreuzung mit dem Nordufer des Pineapple Lake; dann nach Westen entlang dieses Ufers bis zum Rand des Sørdsdal Glacier, weiter nach Westen

entlang des Nordrandes des Sørdsdal Glaciers bis zu seiner Kreuzung mit der niedrigen Wasserlinie des Nordostufers des Crooked Fjords; dann westlich entlang der Niedrigwasserlinie des Nordufers des Crooked Fjords (quer über den Ausläufer des Burton Lake in den Crooked Fjord) bis zu dessen Schnittpunkt mit dem Längengrad 78°03'0"E, dann weiter nördlich entlang des Längengrads 78°03'0"E bis zu dessen Schnittpunkt mit der Parallele des Breitengrads 68°37'30"S, dann nordöstlich bis 68°36'56"S, 78°05'39"E und dann nach Nordosten bis zum Anfangspunkt.

Die Bezeichnung des Gebiets erfolgt auf unbestimmte Zeit.

44. Chile Bay (Discovery Bay), Greenwich Island, South Shetland Islands (Besonderes antarktisches Schutzgebiet Nr. 144)

Das Gebiet umfasst zwei kleine Teilgebiete eines benthischen Habitats in der Chile Bay:

- Benthisches Habitat A: ist zwischen 50 und 100 m tief und liegt zwischen den Koordinaten: 62°28.9'S, 59°41'12"W und 62°29.3'S, 59°41'43"W.
- Benthisches Habitat B: ist zwischen 100 und 200 m tief und liegt zwischen den Koordinaten: 62°28.3'S, 59°40'15"W und 62°28.3'S, 59°40'47"W.

Die Bezeichnung des Gebiets erfolgt auf unbestimmte Zeit.

45. Port Foster, Deception Island, South Shetland Islands (Besonderes antarktisches Schutzgebiet Nr. 145)

Das Gebiet umfasst zwei kleine Teilgebiete eines benthischen Habitats:

- Benthisches Habitat A: ist zwischen 50 und 150 m tief und liegt zwischen den Koordinaten: 62°55.5'S,

60°38'00"W und 62°56.2'S,
60°37'00"W.

- Benthisches Habitat B: ist zwischen 100 und 150 m tief und befindet sich zwischen den Koordinaten: 62°57.2'S, 60°37'20"W und 62°57.9'S, 60°36'20"W.

Die Bezeichnung des Gebiets erfolgt auf unbestimmte Zeit.

46. South Bay, Doumer Island, Palmer Archipelago (Besonderes antarktisches Schutzgebiet Nr. 146)

Doumer Island liegt an den südwestlichen Einfahrten zum Neumayer Channel und ist von Wiencke Island durch den Peltier Channel getrennt. South Bay liegt an der Südküste von Doumer Island. Das Schutzgebiet umfasst einen kleinen Bereich von Küsten- und küstennahem Benthos bis zu 45 m Tiefe, den folgende Koordinaten begrenzen: 64°51'42"S im Norden, zwischen 63°34'00"W und 63°35'20"W, im Süden durch eine diagonale Linie, die bei einem Punkt 100 m nördlich der chilenischen Schutzhütte Yelcho an der südlichen Küste von South Bay beginnt und sich bis 64°51'58"S und 63°34'00"W erstreckt.

Die Bezeichnung des Gebiets erfolgt auf unbestimmte Zeit.

47. Ablation Valley and Ganymede Heights, Alexander Island (Besonderes antarktisches Schutzgebiet Nr. 147)

(zwischen 70°45'S und 70°55'S,
68°21'W und 68°40'W)

Das etwa 180 km² große Gebiet von Ablation Valley und Ganymede Heights befindet sich auf der Ostseite von Alexander Island. Es erstreckt sich über ca. 10 km in West-Ost- und über ca. 18 km in Nord-Süd-Richtung. Das Gebiet umfasst vier Haupttäler ohne Eis (Ablation, Moutonnée, Flatiron und Striation), von denen die ersten drei große eisbedeckte Süßwasserseen

enthalten. Die Täler werden von Hügelketten und Plateaus von 650-750 m Höhe, auf eine maximale Höhe von 1070 m ansteigend, durchzogen.

Das Gebiet umfasst das gesamte Ablation Valley und Ganymede Heights Massiv, das im Westen durch den Hauptkamm begrenzt ist, der den Jupiter Glacier von der Haupt-Abtragung der Moutonnée und Flatiron Täler trennt. Im Osten wird die Grenze durch den westlichen Rand des Georg VI Ice Shelf gebildet. Im Norden wird die Grenze durch den Hauptkamm des Grotto Glacier markiert, der diesen vom Erratic Valley und anderen Nebentälern trennt, die in das Ablation Valley unmittelbar nach Süden münden. Im Nordwesten erstreckt sich die Grenze über den meist vergletscherten Gebirgspass, der den oberen Teil des Jupiter Glacier vom Ablation Valley trennt. Die südliche Grenze des Gebiets verläuft vom Osten des Hauptkammes auf der Westseite des Flatiron Valley bis zu der Stelle, an der der Jupiter Glacier auf das George VI Ice Shelf trifft, und bildet den nördlichen Seitenrand des Jupiter Glacier. Da der Rand zwischen Ablation Lake und George VI Ice Shelf stellenweise undeutlich ist, wird die östliche Grenze des Bereichs am Ablation Valley definiert als eine gerade Linie, die sich nach Süden vom östlichen Ende des Ablation Point bis dorthin erstreckt, wo das Schelf an Land angrenzt und von wo aus die östliche Grenze dem Land-/Eisschelf-Rand folgt.

Die Bezeichnung des Gebiets erfolgt auf unbestimmte Zeit.

48. Mount Flora, Hope Bay, Antarctic Peninsula (Besonderes antarktisches Schutzgebiet Nr. 148) (63°25'S, 57°01'W)

Das etwa 0,3 km² große Schutzgebiet Mount Flora liegt an der Südostflanke von Hope Bay am nördlichen Ende der Trinity Peninsula und ist von vier Gletschern eingerahmt. Die Grenze des

Schutzgebiets verläuft vom nördlichen Gipfel des Mount Flora (516 m) – der höchste Punkt der Grenze – westwärts den Gebirgskamm hinab bis zum Kenney Glacier, dann den östlichen Rand des Kenney Glacier nordwärts bis zur 150 m Höhenlinie, dann ostwärts entlang dieser Höhenlinie bis zum nordwestlichen Rand des Flora Glacier und schließlich diesen Rand entlang in südwestlicher Richtung bis zum Gebirgskamm, der nach Westen wiederum zum nördlichen Gipfel des Mount Flora führt.

Die Grenzkoordinaten des Gebiets, beginnend mit dem Nordgipfel von Mount Flora, verlaufen im Uhrzeigersinn:

1: 63°25'01.6"S, 57°01'44.6"W

2: 63°24'52.7"S, 57°01'58.4"W

3: 63°24'49.2"S, 57°01'47.5"W

4: 63°24'42.5"S, 57°00'51.8"W

5: 63°24'47.9"S, 57°01'12.0"W

6: 63°24'54.4"S, 57°01'19.4"W

7: 63°24'54.8"S, 57°01'31.0"W

Die Bezeichnung des Gebiets erfolgt auf unbestimmte Zeit.

49. Cape Shirreff and San Telmo Island, Livingston Island, South Shetland Islands (Besonderes antarktisches Schutzgebiet Nr. 149)

(62°27'30"S, 60°47'17"W)

Das ca. 9,7 km² große Gebiet umfasst Cape Shirreff, das sich an der Nordküste von Livingston Island, der zweitgrößten der South Shetland Islands, zwischen Barclay Bay und Hero Bay befindet. Cape Shirreff liegt am nördlichen Ende einer eisfreien Halbinsel mit tiefem, hügeligem Relief. Im Westen der Halbinsel liegt Shirreff Cove, im Osten Black Point und im Süden die permanente Eiskappe von Livingston Island. Die Halbinsel hat eine Fläche von ca. 3,1 km² (2,6 km von Nord nach Süd und 0,5 bis 1,5 km von Ost

nach West). Das Innere der Halbinsel umfasst eine Reihe von erhöhten Stränden und sowohl abgerundeten als auch steilen Hügeln, die bis zum Toqui Hill (82 m) im zentralen nördlichen Teil der Halbinsel ansteigen. Die Westküste wird von fast durchgehenden, 10 bis 15 m hohen Klippen gebildet, während die Ostküste über ausgedehnte Sand- und Kiesstrände verfügt. Eine kleine Gruppe von tief gelegenen, felsigen kleinen Inseln liegt ca. 1200 m westlich der Halbinsel Cape Shirreff und bildet den westlichen Teil der Shirreff Cove. Die Insel San Telmo, die größte der Gruppe, ist 950 m lang, bis zu 200 m breit und etwa 0,1 km² groß. An der Südostküste der Insel San Telmo gibt es einen Sand- und Kiesstrand, der im Norden durch zwei unregelmäßige Klippen und schmale Kiesstrände von einem Sandstrand getrennt ist.

Das Schutzgebiet umfasst die gesamte Halbinsel Cape Shirreff nördlich der permanenten Eiskappe von Livingston Island, die San Telmo Island Gruppe sowie das umgebende und dazwischenliegende Meeresgebiet. Die Meeresgrenze umfasst ein Gebiet, das sich 100 m von und parallel zur äußeren Küstenlinie der Halbinsel Cape Shirreff und der San Telmo Island Gruppe erstreckt. Im Norden erstreckt sich die Meeresgrenze vom nordwestlichen Ende der Halbinsel Cape Shirreff für 1,4 km nach Südwesten zur San Telmo Island Gruppe und umschließt das dazwischenliegende Meer innerhalb der Shirreff Cove. Die westliche Grenze erstreckt sich für 1,8 km von 62°28'S nach Süden zu einer kleinen Insel bei 62°29'S, verläuft um das Westufer dieser kleinen Insel herum und weitere 1,2 km nach Südosten zum Ufer von Livingston Island bei 62°29'30"S, das etwa 300 m südlich von Mercury Bluff liegt. Von diesem Punkt an der Küste erstreckt sich die südliche Grenze etwa 300 m nach Osten bis 60°49'W, von wo aus sie für etwa 2 km in nordöstlicher Richtung

parallel zur Küste zum Eisschildrand bei 60°47'W verläuft. Die südliche Grenze erstreckt sich dann für 600 m nach Osten zur Ostküste. Die östliche Grenze ist der Meeresboden und folgt der östlichen Küstenlinie 100 m vom Ufer entfernt. Das Gebiet umfasst eine Fläche von 9,7 km². Im Gebiet liegt die Historische Stätte Nr. 59.

Die Bezeichnung des Gebiets erfolgt auf unbestimmte Zeit.

50. Ardley Island, Maxwell Bay, King George Island (25 de Mayo) (Besonderes antarktisches Schutzgebiet Nr. 150)

(62°13'S, 58°54'W)

Ardley Island liegt an der Südwestküste von King George Island, ca. 500 m östlich der Küste der Fildes Peninsula, Maxwell Bay. Sie liegt etwa 2 km südöstlich der Station Bellingshausen und der Stationen Escudero und Frei sowie ca. 2 km östlich der Station Great Wall. Die Insel ist etwa 2 km lang, bis zu 1,5 km breit und am höchsten Punkt 65 m hoch. Im Sommer ist sie schnee- und eisfrei und zwischen November und Februar bildet sich im Südwesten der Insel ein kleiner, ca. 100 m langer Süßwassersee. Über eine Landenge, die bei Flut unter Wasser liegt, ist sie mit King George Island (25 de Mayo) verbunden. Der östliche Teil der Landenge, der bei Flut trocken bleibt, gehört zum Schutzgebiet, da er Teil von Ardley Island ist. Der westliche Teil der Landenge – der Strand unterhalb der 1 m langen Höhenlinie im nordöstlichen Teil der Insel von Faro Point (62°12'34"S, 58°55'34"W) bis zum Anfangspunkt von Brailard Point (62°12'40"S, 58°55'4"W) – liegt außerhalb des Schutzgebiets.

Die Bezeichnung des Gebiets erfolgt auf unbestimmte Zeit.

51. Lions Rump, King George Island, South Shetland Islands (Besonderes antarktisches Schutzgebiet Nr. 151)

(62°08'S, 58°07'W)

Das ca. 1,32 km² große Schutzgebiet liegt an der Südwestküste von King George Island, South Shetland Islands. Zum Schutzgebiet gehört das gesamte Land- und Meeresgebiet, das durch die folgenden Koordinaten begrenzt wird:

62°07'48"S, 58°09'17"W;

62°07'49"S, 58°07'14"W;

62°08'19"S, 58°07'19"W;

62°08'16"S, 58°09'15"W;

62°08'16"S, 58°09'15"W.

Es umfasst Litoral und Sublitoral vom Ostende des Lajkonik Rock bis zum nördlichsten Punkt von Twin Pinnacles. Von dort erstreckt sich die Grenze zum östlichsten Ende des Säulenstopfens von Lions Head östlich des White Eagle Glacier. An Land umfasst das Gebiet die Küste mit erhöhten Stränden, Süßwasserpools und Bächen an der Südseite der King George Bay, um die Lions Cove herum, sowie die Moränen und Hänge, die zur unteren Eiszunge des White Eagle Glacier und dann nach Westen zu einer kleinen Moräne, die bis zur Eiskappe südöstlich der Sukiennice Hills ragt, führen.

Die Bezeichnung des Gebiets erfolgt auf unbestimmte Zeit.

52. Western Bransfield Strait (Besonderes antarktisches Schutzgebiet Nr. 152)

(zwischen 63°15'S und 63°30'S, 62°00'W und 62°45'W)

Das circa 916 km² große und rein marine Schutzgebiet befindet sich vor der West- und Südküste von Low Island, South Shetland Islands, und liegt zwischen den geographischen Breiten 63°15'S und 63°30'S und den geographischen Längen 62°00'W und 62°45'W. Bransfield Strait ist ein etwa

220 km langer und 120 km breiter Tiefenwasserkanal zwischen der Ant- arctic Peninsula und den zahlreichen Inseln, aus denen die South Shetland Islands bestehen. Die Drake Passage liegt im Norden und im Westen die Bellingshausen Sea. Das Gebiet liegt ca. 80 km westlich der Antarctic Pe- ninsula, meist innerhalb des 200 m langen Isobaths direkt südlich und westlich von Low Island.

Die Grenzen des Schutzgebiets sind im Norden definiert durch den Brei- tengrad bei 63°15'S und im Süden bei 63°30'S; im Osten ist die Grenze defi- niert durch den Längengrad bei 62°00'W und im Westen bei 62°45'W. Die nordöstliche Grenze des Gebiets bildet die Küstenlinie von Low Island, die sich von 62°00'W, 63°20'S im Süd- osten (etwa zwei Kilometer von Cape Hooker) bis 62°13'30"W, 63°15'S im Nordwesten (Cape Wallace) erstreckt. Die Küstengrenze des westlichen und südlichen Ufers von Low Island wird bestimmt durch den Wasserstand bei Flut, wobei die Gezeitenzone ebenfalls zum Gebiet gehört. Das Schutzgebiet erstreckt sich maximal 27,6 km von Nord nach Süd und maximal 37,15 km von Ost nach West.

Die Bezeichnung des Gebiets erfolgt auf unbestimmte Zeit.

53. Eastern Dallmann Bay (Besonde- res antarktisches Schutzgebiet Nr. 153)

(zwischen 64°00'S und 64°20'S, 62°50'W)

Das circa 610 km² große und rein ma- rine Schutzgebiet befindet sich vor der West- und Nordküste von Brabant Is- land, Palmer Archipelago, und liegt zwischen den Breitengraden 64°00'S und 64°20'S sowie vom Längengrad 62°50'W ostwärts zum Westufer von Brabant Island. Es liegt ca. 65 km westlich der Antarktischen Halbinsel zwischen Brabant Island und Anvers Island, die Bransfield Strait im Norden und die Gerlache Strait im Süden.

Das Schutzgebiet wird im Süden durch den Breitengrad 64°20'S definiert und erstreckt sich von Fleming Point nach Westen für zwei Kilometer bis zu 62°40'W. Von dort erstreckt sich die westliche Grenze nach Norden vom Längengrad 62°40'W über 18,5 km bis zu 64°10'S, südsüdwestlich von Ast- rolabe Needle. Die westliche Grenze erstreckt sich dann weiter nach Nord- nordwest über fast 19 km bis 62°45'W, 64°00'S und dann weiter für etwa 13 km nach Norden auf dem Längengrad 62°45'W bis 63°53'S, der nördlichen Grenze des Gebiets. Die nördliche Grenze erstreckt sich ent- lang des 63°53'S-Breitengrades von 62°45'W bis 62°16'W, was einer Ent- fernung von etwa 23,4 km entspricht. Die östliche Grenze erstreckt sich nach Süden etwa 16 km von 62°16'W, 63°53'S bis zum östlichen Ende der Pasteur Peninsula, Brabant Island, bei 62°16'W, 64°02'S. Von dort aus wird die östliche Grenze definiert als die mittlere Hochwassermarken der nördli- chen und westlichen Küste von Bra- bant Island, die die intertidale Zone innerhalb des Gebiets umfasst. Das Gebiet erstreckt sich 50 km von Nord nach Süd und bis maximal 23,4 km von Ost nach West. Westlich von Bra- bant Island breitet sich das Gebiet zwischen 10 km (bei der Bucht von Guyou) und 1,5 km (bei Claude Point) aus.

Die Bezeichnung des Gebiets erfolgt auf unbestimmte Zeit.

54. Botany Bay, Cape Geology, Victo- ria Land (Besonderes antarkti- sches Schutzgebiet Nr. 154) (77°0.230'S, 162°32.870'E)

Botany Bay, Cape Geology, liegt an der südwestlichen Ecke von Granite Harbour, südliches Victoria Land, ca. 100 km nordwestlich von Ross Island. Die Grenzen des Gebiets umfassen die Wassereinzugsgebiete und den erhöh- ten Bergkessel von einem kleinen Eis- feld bis zur Küste. Ein Messingschild in

einem Felsbrocken entlang der Uferlinie, 400 m südwestlich von Cape Geology, markiert die nordwestliche Grenze (Punkt M1 bei 77°0.316'S, 162°31.883'E). Die westliche Grenze wird durch eine Linie definiert, die sich zunächst 260 m südsüdöstlich von M1 zu einem großen Felsbrocken (markiert durch einen Steinhaufen mit Terrierriegel als Punkt M2 bei 77°0.450'S, 162°33.133'E) in einer Höhe von 118 m auf einem Bergrücken erstreckt. Die Grenze verläuft dann 250 m weiter über diesen Kamm hoch bis zu einem Punkt in 162 m Höhe, der durch ein Eisenrohr mit Bambusstab gekennzeichnet ist. Die Westgrenze erstreckt sich weitere 300 m diesen Kamm hinauf zu einem großen spitzen Fels in 255 m Höhe (77°0.667'S, 162°31.767'E) nahe dem Rand des permanenten Eisfeldes. Die Grenze erstreckt sich dann 150 m südlich über das Eisfeld bis zum Westrand einer markanten Linie aus freiliegenden Gesteinen und Moränen in der südwestlichen Ecke des Gebiets in 325 m Höhe. Die Südgrenze folgt dieser Felslinie nach Osten bis die Exposition durch das Eisfeld verdeckt ist, dann nach Südosten über das Eisfeld für 500 m bis zum Rand einer zweiten und prominenteren Exposition in einer Höhe von etwas über 400 m (Punkt M3 bei 77°0.983'S, 162°33.367'E). Die Grenze folgt dann der Oberkante dieser Exposition und überquert das Eisfeld südöstlich auf ca. 325 m Höhe, wo der eisfreie östliche Grenzübergang und das Eisfeld zusammenlaufen (77°01.267'S, 162°34.250'E). Die östliche Grenze folgt dem Bergkamm für 1.550 m in nordöstlicher Richtung zu einem tiefen Punkt auf etwa 392 m (Punkt M4 bei 77°0.217'S, 162°36.167'E), wo die östliche Grenze nach Norden zu der Küste am östlichen Ende des felsigen Strandes der Botany Bay abfällt (Punkt M5 bei 77°0.200'S, 162°36.200'E). Die mittlere Hochwasserlinie der Küstenlinie

bildet die nördliche Grenze des Bereichs zwischen M1 und M5.

Im Gebiet liegt die Historische Stätte Nr. 67. Die Bezeichnung des Gebiets erfolgt auf unbestimmte Zeit.

55. Cape Evans, Ross Island (Besonderes antarktisches Schutzgebiet Nr. 155)

Cape Evans ist ein kleines dreieckiges eisfreies Gebiet im Südwesten von Ross Island, 10 km südlich von Cape Royds und 22 km nördlich von Hut Point Peninsula auf Ross Island. Das Gebiet liegt an der Nordwestküste von Cape Evans und grenzt an den Home Beach. Es schließt die Historischen Stätten Nr. 16 (Terra Nova Hut) und Nr. 17 (Cross on Wind Vane Hill) ein. Im Süden wird die Grenze des Schutzgebiets durch eine Linie definiert, die sich von einem Punkt bei 77°38'15.47"S, 166°25'9.48"E nach Osten erstreckt, 20 m südlich des Kreuzes auf dem Wind Vane Hill. Im Südwesten wird die Grenze durch eine Linie vom vorgenannten Bezugspunkt über einen kleinen Bergkamm in nordwestlicher Richtung zum Ufer bei 77°38'11.50"S, 166°24'49.47"E definiert. Im Nordwesten bildet die Küstenlinie von Home Beach die Grenze und im Nordosten eine Linie vom Ausgangsstrom des Skua Lake bis Home Beach bei 77°38'4.89"S, 166°25'13.46"E. Die östliche Grenze definiert eine Linie, die sich südlich vom westlichen Rand des Skua Lake bei 77°38'5.96"S, 166°25'35.74"E erstreckt und sich mit der südlichen Grenze bei 77°38'15.48"S, 166°25'35.68"E kreuzt.

Die Bezeichnung des Gebiets erfolgt auf unbestimmte Zeit.

56. Lewis Bay, Mount Erebus, Ross Island (Besonderes antarktisches Schutzgebiet Nr. 156) (77°25'29"S, 167°28'30"E)

Das Schutzgebiet an den Hängen des Mount Erebus umfasst die in 520 m Höhe gelegene Stelle, an der 257 Personen am 28.11.1979 beim Absturz einer DC-10 ums Leben kamen, sowie das umgebende Gletschereis bis 2 km zu beiden Seiten der Absturzstelle. Es erstreckt sich als 4 km breites „Rechteck“ bis zum Meer und schließt den Luftraum über diesem Gebiet bis zu einer Höhe von ca. 1.000 m mit Ausnahme eines 200 m breiten „Luftfahrtskorridors“ entlang der Küste ein. Die westliche Grenze ist der Längengrad 167°23'33"E und die östliche Grenze der Längengrad 167°33'27"E. Die Südgrenze verläuft parallel zum Breitengrad 77°26'33"S, während die Nordgrenze durch die Küstenlinie definiert ist.

Die Bezeichnung des Gebiets erfolgt auf unbestimmte Zeit.

57. Backdoor Bay, Cape Royds, Ross Island (Besonderes antarktisches Schutzgebiet Nr. 157)
(77°33'S, 166°10'E)

Cape Royds ist ein eisfreies Gebiet an der Westspitze von Ross Island, ca. 40 km südlich von Cape Bird und 35 km nördlich von Hut Point Peninsula auf Ross Island. Das Schutzgebiet befindet sich im Nordosten von Cape Royds und grenzt an die Backdoor Bay. Im Zentrum des Gebiets liegt die Historische Stätte Nr. 15 (Shackleton's Hut).

Die Grenze des Gebiets verläuft im Süden und Osten entlang der östlichen Küstenlinie von Cape Royds von einem nicht markierten Punkt in der Backdoor Bay bei 77°33'07.5"S, 166°10'32.6"E zu einem nicht markierten Punkt in der Arrival Bay bei 77°33'15.8"S, 166°10'06.6"E. Im Westen folgt sie 18 m der Grenzlinie des besonderen antarktischen Schutzgebiets Nr. 121 von der Küstenlinie der Arrival Bay nach Nordwesten zu einem Wegweiser am südlichen Ende des Pinguinaussichtsgebiets bei

77°33'15.2"S, 166°10'05.7"E, dann weitere 74 m zu einem Wegweiser bei 77°33'12.9"S, 166°10'01.9"E am nördlichen Ende des Pinguinaussichtsgebiets und weitere 42 m zu einem Wegweiser bei 77°33'11.8"S, 166°09'59.0"E östlich des Pony Lake. Die Grenze erstreckt sich dann nordwestlich vom Wegweiser östlich des Pony Lake bei 77°33'11.8"S, 166°09'59.0"E entlang einer Schlucht, die zu einem nicht markierten Punkt bei 77°33'07.5"S, 166°10'12.9"E führt, der an die neuseeländische Schutzhütte angrenzt. Die nördliche Grenze erstreckt sich von diesem Punkt nach Osten bis zur Küste der Backdoor Bay bei 77°33'07.5"S, 166°10'32.6"E.

Die Bezeichnung des Gebiets erfolgt auf unbestimmte Zeit.

58. Hut Point, Ross Island (Besonderes antarktisches Schutzgebiet Nr. 158)
(77°50'S, 166°37'E)

Hut Point ist ein kleines, eisfreies, westlich der Station McMurdo gelegenes Gebiet im südwestlichen Bereich der Hut Point Peninsula. Das Gebiet besteht ausschließlich aus dem Hüttenbauwerk an der Südwestspitze von Hut Point (Historische Stätte Nr. 18).

Die Bezeichnung des Gebiets erfolgt auf unbestimmte Zeit.

59. Cape Adare, Borchgrevink Coast (Besonderes antarktisches Schutzgebiet Nr. 159)

Cape Adare ist eine meist eisfreie, markante vulkanische Landzunge am nördlichen Ende von Victoria Land, die den westlichen Zugang zur Ross Sea markiert. Das Gebiet liegt im Südwesten des Kaps am südlichen Ufer der Ridley Beach, welche einen großen, flachen, dreieckigen Bereich mit Kies umfasst. Das gesamte Flachland und die unteren Westhänge der Adare Peninsula werden von einer der größten Adélie-Pinguinkolonien der Antarktis

bewohnt. Die nördliche Grenze des Gebiets bildet eine Linie von Ost nach West 50 m nördlich der Northern Party Hut. Die östliche Grenze bildet eine Linie von Nord nach Süd, die 50 m östlich der Borchgrevink Hut verläuft. Das nordöstliche Ende dieser Linie liegt bei 71°18.502'S, 170°11.735'E und das südöstliche Ende bei 71°18.633'S, 170°11.735'E. Im Westen bildet eine Linie von Nord nach Süd, die 50 m westlich der Borchgrevink Hut verläuft, die Grenze, wobei deren nordwestliches Ende bei 71°18.502'S, 170°11.547'E und das südwestliche Ende bei 71°18.591'S, 170°11.547'E liegt. Im Süden ist die Grenze die Marke bei Flut von Ridley Beach.

Das Schutzgebiet schließt die Historische Stätte Nr. 22 ein. Die Bezeichnung des Gebiets erfolgt auf unbestimmte Zeit.

60. Frazier Islands, Windmill Islands, Wilkes Land, East Antarctica (Besonderes antarktisches Schutzgebiet Nr. 160)

(66°14'S, 110°10'E)

Bei den Frazier Islands handelt es sich um eine Gruppe von drei Inseln (Nelly, Dewart and Charlton), die im östlichen Teil der Vincennes Bay ca. 16 km westnordwestlich der Station Casey liegen. Das Gebiet umfasst den gesamten Landbereich der Inseln und wird seewärts begrenzt durch die Niedrigwasserlinie. Das Schutzgebiet hat eine Gesamtgröße von ca. 0,6 km².

Die Bezeichnung des Gebiets erfolgt auf unbestimmte Zeit.

61. Terra Nova Bay, Ross Sea (Besonderes antarktisches Schutzgebiet Nr. 161)

Das Schutzgebiet befindet sich in der Terra Nova Bay zwischen Campbell Glacier Tongue und Drygalski Ice Tongue, Victoria Land. Es ist begrenzt

auf einen schmalen Streifen Küstengewässer südlich der italienischen Station Mario Zucchelli. Das Gebiet erstreckt sich über eine Länge von ca. 9,4 km und liegt innerhalb eines Bereiches von 1,5 bis 7 km vor der Küste. Das Gebiet hat insgesamt eine Größe von 29,4 km².

Seine westliche Grenze wird gebildet durch die mittlere Hochwasserlinie entlang der Küste zwischen 74°42'57"S im Norden (2,3 km südlich der Station) und 74°48'00"S im Süden (Südufer der Adélie Cove) und schließt den intertidalen Bereich ein. Eine Linie, die sich vom Breitengrad 74°42'57"S von der Küste 1,55 km nach Osten bis zum Längengrad 164°10'00"E ausdehnt, definiert die nördliche Grenze. Eine Linie, die sich vom Breitengrad 74°48'00"S von der Küste 3,63 km nach Osten bis zum Längengrad 164°10'00"E erstreckt, bildet die südliche Grenze. Die östliche Grenze definiert der Längengrad 164°10'00"E, der sich zwischen 74°42'57"S im Norden und 74°48'00"S im Süden erstreckt.

Die Bezeichnung des Gebiets erfolgt auf unbestimmte Zeit.

62. Mawson's Huts, Cape Denison, Commonwealth Bay, George V Land, East Antarctica (Besonderes antarktisches Schutzgebiet Nr. 162)

(67°00'35"S, 142°40'6"E)

Cape Denison liegt an der Küste der Commonwealth Bay, einem 60 km breiten Küstenabschnitt im George V Land, etwa 3.000 km südlich von Hobart, Australien. Das Kap selbst ist eine zerklüftete, 1,5 km breite Zunge aus Eis, Schnee, Fels und Moräne, die von der steil ansteigenden Wand der Eiskappe des Kontinents in die Commonwealth Bay hineinragt. Auf der westlichen Seite des Kaps befindet sich Boat Harbour, eine 330 m lange Einbuchtung an der Küste.

Das Schutzgebiet erstreckt sich von Land's End (67°00'47"S, 142°39'28"E) im Westen, entlang der Küste bis zur Nordspitze des Westufers von Boat Harbour (67°00'21"S, 142°39'28"E), über die Mündung des Boat Harbour (in gerader Nordostdiagonale) zum Ostufer von Boat Harbour (67°00'21"S, 142°39'27"E), südwestlich des Penguin Knob, und dann entlang der Küste in südöstlicher Richtung bis hinunter zu John O'Groats (67°00'47"S, 142°41'27"E). Die südliche Grenze erstreckt sich in einer geraden Linie von Land's End bis John O'Groats entlang des Breitengrads 67°00'47"S. Mit Ausnahme der Grenze über der Mündung des Boat Harbour erstreckt sich die nördliche Küstengrenze bis zu dem Gebiet über der niedrigsten Flut.

Das Schutzgebiet schließt die Historische Stätte Nr. 77 ein. Die Bezeichnung des Gebiets erfolgt auf unbestimmte Zeit.

63. Dakshin Gangotri Glacier, Dronning Maud Land (Besonderes antarktisches Schutzgebiet Nr. 163)

Bei dem 4,53 km² großen Schutzgebiet Dakshin Gangotri Glacier handelt es sich um eine kleine Gletscherzunge der kontinentalen Eisplatte über den Schirmacher Hills mitten im Dronning Maud Land. Die Schirmacher Hills sind eine felsige Hügelkette, die von Ost nach West ca. 17 km lang (begrenzt durch die Längengrade 11°22'40"E und 11°54'20"E) und etwa 0,7 km bis 3,3 km breit (begrenzt durch die Breitengrade 70°43'50"S und 70°46'40"S) ist. Die Höhe variiert von 0 bis 228 m über dem mittleren Meeresspiegel. Das Schutzgebiet liegt zwischen den Längengraden 11°33'30"E und 11°36'30"E sowie zwischen den Breitengraden 70°44'10"S und 70°45'30"S. Die nordöstlichen und nordwestlichen Ecken des Gebiets befinden sich auf Schelfeis, während das südwestliche Ende auf dem Eisschild

und das südöstliche Ende auf einem Felsvorsprung liegt. Topografisch umfasst es vier verschiedene Bereiche: die südliche kontinentale Eisplatte, felsige Berghänge, einen großen Eisstausee (Lake-B7, Sbrosovoye Lake) und das im Norden liegende, wellenförmige Schelfeis.

Die Bezeichnung des Gebiets erfolgt auf unbestimmte Zeit.

64. Scullin and Murray Monoliths, Mac.Robertson Land (Besonderes antarktische Schutzgebiet Nr. 164)

(67°47'37"S, 66°43'8"E und 67°47'3"S, 66°53'17"E)

Die Monolithen Scullin und Murray befinden sich an der Küste von Mac.Robertson Land ungefähr 160 km östlich der Station Mawson. Sie liegen etwa 7 km voneinander entfernt und grenzen am Rand der kontinentalen Eisplatte ans Meer. Die Küste im Westen und Osten sowie zwischen den Monolithen besteht aus 30 bis 40 m hohen Eisklippen. Das antarktische Plateau erhebt sich von dort aus steil nach Süden.

Scullin Monolith ist ein sichelförmiges Massiv, dessen höchster Punkt 443 m über dem Meeresspiegel liegt. Es umschließt eine breite nach Norden ausgerichtete Bucht mit einem etwa einen Kilometer breiten Eingang. Alle oberen Hänge des Monolithen sind steil, allerdings lässt der Hang in den unteren 100 m in vielen Teilen nach, so dass diese Bereiche mit Felsbrocken und großen Steinen übersät sind. An anderer Stelle in den unteren Teilen fällt die Felswand steil ins Meer und es gibt einige Geröllhänge.

Die Wände des Murray Monolith erheben sich vom Meer zu einem kuppelförmigen Gipfel auf 340 m über dem Meeresspiegel. Auf der Westseite des Murray Monolithen fallen die unteren Hänge zu einer Küstenplattform ab.

Das Gebiet erstreckt sich über alle eisfreien Gebiete, die mit den beiden Monolithen verbunden sind, und umfasst einen Teil des angrenzenden kontinentalen Eises und des Torlyn Mountain im Südwesten des Murray Monolithen (der sich auf etwa 400 m über dem Meeresspiegel befindet).

Der Grenzverlauf von Scullin Monolith beginnt an der Küste bei 67°46'59"S, 66°40'30"E, verläuft dann südwärts bis 67°48'03"S, 66°40'26"E, von dort nach Osten bis 67°48'06"S, 66°44'33"E, dann nach Norden bis zur Küste bei 67°46'41"S, 66°44'37"E und schließlich nach Westen der Küstenlinie bei Niedrigwasser folgend bis 67°46'59"S, 66°40'30"E.

Für Murray Monolith lauten die entsprechenden Koordinaten: 67°46'36"S, 66°51'01"E beginnend an der Küste, dann in südlicher Richtung bis 67°48'03"S, 66°50'55"E, weiter nach Osten zu 67°48'05"S, 66°53'51"E, dann nach Norden bis 67°46'38"S, 66°54'00"E und schließlich nach Westen der Küstenlinie bei Niedrigwasser folgend bis 67°46'36"S, 66°51'01"E.

Die Bezeichnung des Gebiets erfolgt auf unbestimmte Zeit.

65. Edmonson Point, Wood Bay, Victoria Land, Ross Sea (Besonderes antarktisches Schutzgebiet Nr. 165)

(74°20'S, 165°08'E)

Edmonson Point, ein circa 1,79 km² großes eisfreies Küstengebiet, liegt an der Wood Bay, 50 km nördlich der Terra Nova Bay und etwa 13 km östlich des Gipfels am Fuß von Mount Melbourne (2.732 m). Das gesamte Schutzgebiet umfasst insgesamt 5,49 km². Zum Gebiet gehören das eisfreie Gelände von Edmonson Point, das etwa 1,5 km nordwestlich davon liegende 1,12 km² große, eisfreie Gebiet von Colline Ippolito (Ippolito Hills) so-

wie die zwischen den eisfreien Bereichen liegende Meeresküstenumwelt der Siena Bay (2,58 km²), die östlich und am Fuße des permanenten Eisschildes von Mount Melbourne liegt.

Der Rand des permanenten Eisschildes, der sich vom Mount Melbourne erstreckt, definiert die Grenzen im Westen, Norden und Süden des Schutzgebiets. Die östliche Grenze ist marin und folgt in der südlichen Hälfte des Gebiets der Küstenlinie 200 m vor der Küste den südlichen bis nördlichen Enden des eisfreien Gebiets von Edmonson Point. Vom nördlichen Ende des Edmonson Point erstreckt sich die östliche Grenze nach Nordwesten über Siena Bay über 2 km bis zu einer Position 200 m östlich von der Küste des nördlichen Endes des Colline Ippolito.

Die Bezeichnung des Gebiets erfolgt auf unbestimmte Zeit.

66. Port-Martin, Terre-Adélie (Besonderes antarktisches Schutzgebiet Nr. 166)

(66°49'S, 141°23'E)

Das Schutzgebiet ist auf einen Punkt konzentriert, der dem Markierungspunkt "Astrolabe Pillar" auf der linken Seite einer Schutzhütte entspricht. Das Gebiet umfasst den historischen Gebäudekomplex der Port-Martin Station, der auch als Historische Stätte und Denkmal Nr. 46 ausgewiesen ist. Das Schutzgebiet hat die Form eines Polygons und seine Grenzpunkte liegen etwa 6 m hinter den verschiedenen Überbleibseln der Station: Im Norden der Pol mit der Trombone-Antenne des ionosphärischen Sensors, der Nordnordwest-Winkel des Windmaschinenturms, der Nordnordwest-Winkel und der Ostsüdost-Winkel der Werkstatt; im Westen der Westsüdwest-Winkel der Werkstatt, der West-Winkel des Versorgungshauses und der Südwest-Winkel des Windmaschinenturms; im Süden der Südwest-Winkel des

Windmaschinenturms, der Südsüdwest-Winkel des meteorologischen Turms und der Niederschlagsmesser; im Osten der Niederschlagsmesser, der Ost-Winkel des Wetterschutzes und der Pol der Trombone-Antenne des ionosphärischen Sensors. Des Weiteren gehört auch ein 200 m breites Band, das parallel zur Küste vom Sphinx Mountain zum Bold Mountain verläuft, zum Schutzgebiet.

Die Bezeichnung des Gebiets erfolgt auf unbestimmte Zeit.

67. Hawker Island, Princess Elizabeth Land (Besonderes antarktisches Schutzgebiet Nr. 167)
(68°38'S, 77°51'E)

Die etwa 1,9 km² große Hawker Island liegt 7 km südwestlich der Station Davis und circa 300 m vor der Küste der Vestfold Hills an der Ingrid Christensen Coast, Princess Elizabeth Land. Hawker Island ist eine unregelmäßig geformte Insel mit geringer Höhe (maximale Höhe 40 m), mit zwei parallelen Bereichen, die in Nord-Süd-Richtung verlaufen und in zwei kleinen südlichen Halbinseln enden. Eine dritte Halbinsel liegt westlich und endet mit einem 40 m hohen Hügel mit steilen Klippen auf der West- und Südseite. Zwischen den Hügelketten im Norden der Insel liegen eine Reihe kleiner Süßwasserseen, während eine Reihe kleiner Seen auf dem flachen Gelände im östlichen Teil der Insel liegen. Die maximale Ausdehnung der Insel beträgt 2 km von Norden nach Süden und 1,7 km von Osten nach Westen. Das Schutzgebiet umfasst den gesamten terrestrischen Bereich der Hawker Island mit der seewärtigen Grenze an der Niedrigwassergrenze.

Die Bezeichnung des Gebiets erfolgt auf unbestimmte Zeit.

68. Mount Harding, Grove Mountains, East Antarctica (Besonderes antarktisches Schutzgebiet Nr. 168)

(72°51' – 72°57'S, 74°53' – 75°12'E)

Die Grove Mountains (72°20'-73°10'S, 73°50'-75°40'E) befinden sich ca. 400 km landeinwärts (südlich) von den Larsemann Hills im Princess Elizabeth Land in der Ostantarktis, am Ostufer des Lambert Rift. Mount Harding ist der größte Berg der Grove Mountains. Das Schutzgebiet ist unregelmäßig und etwa rechteckig. Es umfasst etwa 120 km² und erstreckt sich von Ost nach West über 10 km und von Nord nach Süd über 12 km. Zum Gebiet gehören neben dem Blau eisfeld, das sich von der Moräne auf der Westseite von Mount Harding bis zur Ostseite des Zakharoff Ridge zieht, einige Nunataks, Geröllhalden und Moränen.

Die westliche Grenze des Gebiets ist die Moräne auf der Westseite des Mount Harding, deren nördliches Ende nach Osten zum offenen Blau eisfeld auf der Ostseite des Zakharoff Ridge über die Nordflanke des nördlichen Kammes des Mount Harding und des nördlichen Endes des Zakharoff Ridge verläuft, sich dann nach Süden zum nördlichen Ende von Davey Nunataks wendet und dann nach Westen zum südlichen Ende der Moräne des Xi Lake führt. Der Grenzverlauf folgt den Koordinaten folgender neun Kontrollpunkte gegen den Uhrzeigersinn:

1. 74°57'E, 72°51'S,
2. 74°54'E, 72°53'S,
3. 74°53'E, 72°55'S,
4. 74°54'E, 72°57'S,
5. 75°00'E, 72°57'S,
6. 75°10'E, 72°57'S,
7. 75°12'E, 72°55'S,
8. 75°11'E, 72°52'S,
9. 75°08'E, 72°51'S.

Die Bezeichnung des Gebiets erfolgt auf unbestimmte Zeit.

69. Amanda Bay, Ingrid Christensen Coast, Princess Elizabeth Land, East Antarctica (Besonderes antarktisches Schutzgebiet Nr. 169)
(69°15'S, 76°49'E)

Das Schutzgebiet liegt südwestlich der Brattstrand Cliffs zwischen den Vestfold Hills im Nordosten und den Larsemann Hills im Südwesten an der Ingrid Christensen Coast von Princess Elizabeth Land in der Ostantarktis. Amanda Bay ist ca. 3 km breit und 6 km lang und öffnet sich nordwestlich in die Prydz Bay. Sie wird von der Flatnes Ice Tongue und dem Hovde Glacier im Südwesten und Südosten flankiert. Die Südseite wird von kontinentalen Eisfelsen und Felsvorsprüngen begrenzt. Im südwestlichen Teil gibt es kleine Inseln und mehrere unbenannte Inseln wenige Kilometer vor der Küste.

Das Schutzgebiet umfasst die Felsen, Inseln, offenes Wasser sowie Festeis. Die Grenze beginnt im Nordosten von Hovde Island am Ende des Hove Glacier bei 76°53'54.48"E, 69°13'25.77"S, verläuft dann weiter Richtung Süden entlang der Küste am Fuße der Eisfelsen des Hovde Glacier bis zu 76°53'44.17"E, 69°16'22.72"S, dann westwärts entlang der Küstenlinie am Sockel einer Reihe eisfreier Klippen bis zu 76°49'37.47"E, 69°16'58.8"S, von dort Richtung Norden entlang der Eisfelsen der Flatnes Ice Tongue bis zu einem Punkt am Ende der Flatnes Ice Tongue bei 76°46'41.07"E, 69°14'44.37"S und schließlich direkt in nordöstliche Richtung zurück zum Ausgangspunkt bei 76°53'54.48"E, 69°13'25.77"S.

Die Bezeichnung des Gebiets erfolgt auf unbestimmte Zeit.

70. Marion Nunataks, Charcot Island, Antarctic Peninsula (Besonderes antarktisches Schutzgebiet Nr. 170)

(69°45'S, 75°15'W)

Die Marion Nunataks liegen am nördlichen Ende von Charcot Island, einer abgelegenen, eisbedeckten Insel im Westen von Alexander Island, Antarctic Peninsula, in der östlichen Bellingshausen Sea. Marion Nunataks sind

eine 12 km lange Kette von Felsvorsprüngen in der Mitte der Nordküste der Insel, die sich vom Mount Monique am westlichen Ende bis zum Mount Martine am östlichen Ende erstrecken. Das Gebiet ist 106,5 km² groß mit einer maximalen Ausdehnung von 9,2 km von Nord nach Süd und 17,0 km von Ost nach West.

Die Grenzen des Gebiets sind wie folgt definiert: Der Punkt an der Nordküste von Charcot Island bei 69°43'07"S, 75°00'00"W stellt den nordöstlichsten Punkt des Gebiets dar. Von hier aus folgt die Gebietsgrenze der Küstenlinie nach Westen bis zum Punkt an der Küste bei 69°48'00"S, 75°19'19"W. Die Grenze erstreckt sich dann nach Osten ins Landesinnere bis zu einem Punkt auf der Eiskappe der Charcot Island bei 69°48'00"S, 75°00'00"W. Von dort aus erstreckt sich die Grenze nach Norden bis zur Küste bei 69°43'07"S, 75°00'00"W. Das Gebiet schließt auch Cheeseman Island bei 69°43'24"S, 75°11'00"W ein. Das Gebiet umfasst eine Eiskappe, die sich mindestens 4 km südlich und östlich der Marion Nunataks erstreckt und als Pufferzone dient.

Die Bezeichnung des Gebiets erfolgt auf unbestimmte Zeit.

71. Narębski Point, Barton Peninsula, King George Island (Besonderes antarktisches Schutzgebiet Nr. 171)

(62°13'40"S – 62°14'23"S,
58°45'25"W – 58°47'00"W)

Narębski Point liegt an der Südostküste von Barton Peninsula, King George Island. Das Schutzgebiet wird begrenzt durch die Breitengrade 62°13'40"S und 62°14'23"S sowie durch die Längengrade 58°45'25"W und 58°47'00"W. Die Grenzen werden durch die Berggipfel im Norden und Osten und die Küstenlinie im Südwesten definiert. Die südwestliche Grenze ist aufgrund ihrer ausgeprägten Geomorphologie leicht zu erkennen. Das

Schutzgebiet umfasst nur das terrestrische Gebiet ohne die intertidale Zone.

Die Bezeichnung des Gebiets erfolgt auf unbestimmte Zeit.

72. Lower Taylor Glacier and Blood Falls, McMurdo Dry Valleys, Victoria Land (Besonderes antarktisches Schutzgebiet Nr. 172)

Die Blood Falls (162°16.288'E, 77°43.329'S) sind ein stark salz- und eisenhaltiger Abfluss, der aus einer Spalte am Fuß des Taylor Glacier in den McMurdo Dry Valleys im südlichen Victoria Land entspringen. Die Quelle des Ausflusses ist vermutlich eine subglaziale, ausgedehnte Salzwasserschicht, die sich unterhalb der messbaren Länge (~5 km) der Ablationszone des Taylor Glaciers befindet und die schätzungsweise zwischen einem und sechs Kilometern über den Blood Falls liegt. Das Untergrundgebiet erstreckt sich auf etwa 436 km² (zentriert bei 161°40.230'E, 77°50.220'S) und das Oberflächengebiet am Fuß des Gletschers umfasst eine Fläche von 0,11 km² (zentriert bei 162°15.809'E, 77°43.365'S).

Die wichtigsten Grenzkoordinaten für das Untergrundgebiet sind:

- A) Blood Falls Hauptabfluss bei 162°16.305'E, 77°43.325'S
- B) Taylor/Ferrar Gletscher-Eisteilung, südlicher Rand von Kukri Hills bei 161°57.300'E, 77°49.100'S
- C) Knobhead, am Fuß des Nordost-Kamms bei 161°44.383'E, 77°52.257'S
- D) Kennar Valley, zentral am Rand von Taylor Glacier bei 160°25.998'E, 77°44.547'S
- E) Beehive Mountain, am Fuß des Südwest-Kamms bei 160°33.328'E, 77°39.670'S
- F) Mudrey Cirque, Südwestausdehnung bei 160°42.988'E, 77°39.205'S

G) Mudrey Cirque, Südostausdehnung bei 160°48.710'E, 77°39.525'S

Die wichtigsten Grenzkoordinaten für das Oberflächengebiet sind:

- a) Taylor Glacier, Eis-/Moränenauflschluss bei 162°16.639'E, 77°43.356'S
- b) Supraglaziales Einzugsgebiet der Blood Falls, westliche Ausdehnung bei 162°14.508'E, 77°43.482'S
- c) Taylor Glacier, nördlicher Rand bei 162°15.758'E, 77°43.320'S
- d) Santa Fe Stream Delta, westlicher Rand bei 162°15.792'E, 77°43.315'S
- e) Lawson Creek, Felsbrocken am Westufer bei 162°16.178'E, 77°43.268'S
- f) Lake Bonney, ca. 180 m östlich der Küste des Santa Fe Stream Deltas bei 162°16.639'E, 77°43.268'S.

Die Bezeichnung des Gebiets erfolgt auf unbestimmte Zeit.

73. Cape Washington und Silverfish Bay, Terra Nova Bay, Ross Sea (Besonderes antarktisches Schutzgebiet Nr. 173) (164°57.6'E, 74°37.1'S)

Cape Washington und Silverfish Bay liegen in der nördlichen Terra Nova Bay, Victoria Land in der Ross Sea, und 40 km östlich der Station Mario Zucchelli. Das Gebiet umfasst ca. 286 km². Davon sind 279,5 km² marines Gebiet und 6,5 km² Landfläche.

Die östliche Grenze des Schutzgebiets an der nordöstlichen Ecke erstreckt sich von den Koordinaten 165°27'E, 74°37'S an der Ostküste der Cape Washington Halbinsel nach Süden für ca. 5,6 km bis 165°27'E, 74°40'S. Die Grenze erstreckt sich dann nach Westen über die Closs Bay auf dem Breitengrad 74°40'S für etwa 26,8 km bis zur Campbell Glacier Tongue. Dann folgt sie dem östlichen Rand der Campbell Glacier Tongue für etwa 11,2 km nach Norden bis zur Küste am Shield Nunatak. Die Grenze folgt

dann der Küstenlinie nach Osten, um den Vacchi Piedmont Glacier herum, zur Westküste der Cape Washington Halbinsel etwa 23 km in einer geraden Linie vom Shield Nunatak. Die Grenze verläuft weiter entlang der Küstenlinie nach Süden etwa 7,5 km in Richtung des ersten markanten Felsvorsprungs bei 74°37.03'S an der Westküste der Cape Washington Halbinsel. Die Grenze erstreckt sich dann etwa 2,8 km von dieser Küste nach Osten entlang des Breitengrades 74°37'S bis zum Ausgangspunkt an der Ostküste der Cape Washington Halbinsel.

Die Bezeichnung des Gebiets erfolgt auf unbestimmte Zeit.

74. Stornes, Larsemann Hills, Princess Elizabeth Land (Besonderes antarktisches Schutzgebiet Nr. 174)
(69°25'S, 76°6'E)

Stornes ist die größte Halbinsel in den Larsemann Hills an der Südostküste der Prydz Bay, Prinzessin Elizabeth Land in der Ostantarktis, und liegt im besonderen antarktischen Verwaltungsgebiet Nr. 6. Stornes ist eine 21,13 km² große eisfreie Küstenregion zwischen dem Thala Fjord und Wilcock Bay. Das Gebiet umfasst den Großteil von Stornes sowie kleine unbenannte Vorgebirge im Südwesten. Das Gebiet hat keine marine Komponente.

Die Gebietsgrenze umfasst die Küstenlinie (nach der Ebbe) zwischen einem Punkt auf der Westseite des Thala Fjords bei 76°8'29"E, 69°25'29"S (Grenzpunkt 1) zu einem Punkt südlich des McCarthy-Punktes bei 76°3'22"E, 69°28'40"S (Grenzpunkt 25). Die Grenze folgt dann weitgehend der südlichen Grenze der Felsvorsprünge zwischen den Grenzpunkten 1 und 25.

Weitere Grenzpunkte sind:

2: 76°8'6"E, 69°25'29"S

3: 76°7'45"E, 69°25'34"S

4: 76°5'60"E, 69°26'1"S

5: 76°5'52"E, 69°26'4"S

6: 76°5'44"E, 69°26'8"S

7: 76°5'38"E, 69°26'11"S

8: 76°5'37"E, 69°26'15"S

9: 76°5'38"E, 69°26'19"S

10: 76°5'44"E, 69°26'22"S

11: 76°5'51"E, 69°26'24"S

12: 76°6'1"E, 69°26'26"S

13: 76°8'12"E, 69°26'36"S

14: 76°8'21"E, 69°26'38"S

15: 76°8'25"E, 69°26'39"S

16: 76°8'28"E, 69°26'42"S

17: 76°8'30"E, 69°26'47"S

18: 76°8'29"E, 69°26'51"S

19: 76°8'26"E, 69°26'55"S

20: 76°8'22"E, 69°26'60"S

21: 76°8'18"E, 69°27'3"S

22: 76°8'14"E, 69°27'6"S

23: 76°8'8"E, 69°27'10"S

24: 76°3'36"E, 69°28'39"S

Die Bezeichnung des Gebiets erfolgt auf unbestimmte Zeit.

75. High altitude geothermal sites of the Ross Sea Region (Besonderes antarktisches Schutzgebiet Nr. 175)

Das Schutzgebiet umfasst Teile der Gipfel des Mount Erebus, Ross Island, und des Mount Melbourne sowie des Mount Rittmann, nördliches Victoria Land. Das Gebiet enthält drei geothermisch aktive Flächen:

Tramway Ridge auf dem Gipfel des Mount Erebus (77°31'S

167°06'E): Mount Erebus ist der größte und aktivste Vulkan der Antarktis und befindet sich auf der Ross Island. Tramway Ridge ist ein Kamm, der sich am Nordwesthang des Hauptkraters auf ca. 3.450 Meter über dem Meeresspiegel erhebt. Das zum Schutzgebiet gehörende Gebiet befindet sich entlang dieses Bergrückens, etwa 1,5 km vom Hauptkrater entfernt. Es ist das größte geothermisch beheizte Gebiet auf dem Gipfel des Monte Erebus. Die Grenze des ausgewiesenen Standortes ist definiert als ein Rechteck von 200 m x 200,8 m,

das den größten Teil des geothermisch beheizten Bodens des unteren Tramway Ridge umfasst. Die westliche Grenze des Standortes an der Nordwest-Grenzecke erstreckt sich von den Koordinaten 77°31'01.853"S, 167°06'21.251"E (Punkt A) südlich zur Südwest-Grenzkante bei 77°31'08.327"S, 167°06'20.686"E (Punkt E). Die Grenze erstreckt sich dann nach Osten bis zur Südost-Grenzkante bei 77°31'08.448"S, 167°06'50.521"E (Punkt D). Die Grenze erstreckt sich dann nach Norden zur Nordost-Grenzkante bei 77°31'01.976"S, 167°06'51.074"E (Punkt B).

Mount Melbourne (74°21'S, 164°42'E) ist ein Stratovulkan im nördlichen Victoria Land, zwischen Wood Bay und Terra Nova Bay, auf der Westseite des Rossmeeres und etwa 10 km östlich des Campbell Glacier. Er erhebt sich auf eine Höhe von 2.733 m über dem Meeresspiegel. Mount Melbourne ist ein fast perfekter niederwinkliger Vulkankegel mit Standorten von geothermisch beheiztem Boden, Fumarolen und Eistürmen, die um den Gipfelkrater und an einigen oberen Teilen des Berges verstreut sind. Der Gipfel der Caldera hat einen Durchmesser von etwa einem Kilometer und bildet das Névé für einen nach Westen fließenden Gletscher. Der vom Schutzgebiet umfasste Standort besteht aus drei verschiedenen Standorten, zwei auf dem Hauptkrater des Gipfels und einem dritten am Nordwesthang des Berges:

1. Der erste Standort, Cryptogam Ridge, ist ein halbmondförmiger Grat und besteht aus Bereichen mit schneebedecktem unbeheiztem Boden, schneefreiem, geothermisch beheiztem Boden und Eishügeln mit Dampfemissionen, die sich ca. 40 Meter in alle Richtungen von der Gratlinie erstrecken. Die westliche Grenze des Standortes von der nordwestlichen

Begrenzungsecke erstreckt sich von den Koordinaten 74°21'20.389"S; 164°41'31.652"E (Punkt 1A) nach Süden etwa 50 m bis zur Südwest-Grenzecke bei 74°21'22.096"S, 164°41'32.551"E (Punkt 1N). Die Grenze erstreckt sich dann nach Osten, indem sie der halbmondförmigen Form des Cryptogam Ridge folgt, zu nicht markierten Punkten bei 74°21'21.383"S; 164°41'38.254"E (Punkt 1M); 74°21'20.840"S, 164°41'45.230"E (Punkt 1L); 74°21'21.220"S, 164°41'49.934"E (Punkt 1K); 74°21'21.815"S, 164°41'54.574"E (Punkt 1J); 74°21'22.588"S, 164°41'58.044"E (Punkt 1I) zur Südost-Grenzkante bei 74°21'24.103"S, 164°42'00.579"E (Punkt 1H). Die Grenze erstreckt sich dann nach Norden bis zur Nordost-Grenzkante bei 74°21'23.355"S, 164°42'07.010"E (Punkt 1G). Die nördliche Grenze erstreckt sich nach Westen und folgt der Halbmondform des Cryptogam Ridge zu nicht markierten Punkten bei 74°21'21.523"S, 164°42'03.989"E (Punkt 1F); 74°21'20.117"S, 164°41'57.869"E (Punkt 1E); 74°21'19.307"S, 164°41'51.137"E (Punkt 1D); 74°21'19.153"S, 164°41'45.329"E (Punkt 1C); 74°21'19.650"S, 164°41'37.695"E (Punkt 1B) zur Nordost-Grenzecke (Punkt 1A). Sowohl die nördliche als auch die südliche Grenze liegen unterhalb des eisfreien Grates.

2. Die zweite Position (Geothermal Slope) am südöstlichen Rand des Hauptgipfelkraters des Mount Melbourne grenzt an den Cryptogam Ridge an einem Hang, der zum östlichen Rand des Gipfelkraters führt. Geothermische Aktivität ist am Hang als Spalten und Eistürme zu erkennen, die sich etwa 50 Meter weit den steilen Rand der

Caldera hinauf erstrecken. Die nördliche Grenze dieses Standortes erstreckt sich von der nordwestlichen Grenzecke von den Koordinaten 74°21'13.740"S, 164°42'01.816"E (Punkt 2A) aus nach Süden ca. 50 m bis zur Südwest-Grenzecke bei 74°21'15.620"S, 164°42'03.474"E (Punkt 2D). Die Grenze erstreckt sich dann nach Osten hinauf den Hang zur Südost-Grenzkante bei 74°21'14.567"S, 164°42'12.729"E (Punkt 2C), dann nach Norden zur Nordost-Grenzkante bei 74°21'12.865"S, 164°42'08.972"E (Punkt 2B).

3. Der dritte Standort (Northwest Slope) befindet sich an den Nordwesthängen des Vulkans ca. 1,5 km nordwestlich vom Cryptogam Ridge. Die nördliche Grenze des Standortes erstreckt sich von der nordwestlichen Begrenzungsecke von den Koordinaten 74°21'00"S, 164°39'02"E (Punkt 3A) südlich hügelabwärts bis zur Südwest-Grenzecke bei 74°21'11"S, 164°39'02"E (Punkt 3D). Die Grenze erstreckt sich dann nach Osten bis zur Südost-Grenzecke bei 74°21'11"S, 164°42'05"E (Punkt 3C), dann nach Norden hügelaufwärts bis zur Nordost-Grenzkante bei 74°21'00"S, 164°40'05"E (Punkt 3B).

Mount Rittmann (73°28'S, 165°37'E) befindet sich in der Mountaineer Range auf der Südseite des Aviator Glacier, zwischen dem Pilot Glacier und dem Ende des Icebreaker Glacier im nördlichen Victoria Land. Er erhebt sich auf eine Höhe von 2.600 m über dem Meeresspiegel und liegt etwa 103 km nördlich des Mount Melbourne sowie etwa 50 km landeinwärts von der Küste entfernt. Das Gelände umfasst die gesamte exponierte Caldera des Mount Rittmann. Die westlichste Grenzecke befindet sich am westlichen Rand der Caldera bei

73°28'18.797"S, 165°36'43.851"E (Punkt A). Die Grenze folgt dem Rand der Caldera nach Osten zu nicht markierten Punkten bei 73°28'16.818"S, 165°36'54.698"E (Punkt B); 73°28'16.290"S, 165°37'00.144"E (Punkt C); 73°28'16.405"S, 165°37'04.438"E (Punkt D); 73°28'17.655"S, 165°37'12.235"E (Punkt E); 73°28'18.024"S, 165°37'14.468"E (Punkt F); 73°28'19.823"S; 165°37'16.943"E (Punkt G); 73°28'20.628"S, 165°37'20.089"E (Punkt H); 73°28'21.530"S, 165°37'21.567"E (Punkt I) zur östlichsten Begrenzungsecke bei 73°28'22.015"S, 165°37'23.817"E (Punkt J). Die Grenze erstreckt sich dann nach Süden hügelabwärts bis zur Südost-Grenzkante bei 73°28'23.436"S, 165°37'20.540"E (Punkt K). Die Grenze folgt dann dem Boden des Steilhangs unterhalb des Calderarandes und der eisfreien Flächen zu nicht markierten Punkten bei 73°28'22.414"S, 165°37'17.302"E (Punkt L); 73°28'20.945"S, 165°37'13.936"E (Punkt M); 73°28'19.430"S, 165°37'08.865"E (Punkt N); 73°28'18.558"S, 165°37'03.457"E (Punkt O); 73°28'18.722"S, 165°37'56.296"E (Punkt P); 73°28'19.778"S, 165°36'50.065"E (Punkt Q) und dann hügelaufwärts bis zur westlichsten Begrenzungsecke (Punkt A).

Die Bezeichnung des Gebiets erfolgt auf unbestimmte Zeit.

Anhang 2
(zu § 1 Nr. 2 Antarktis-Schutzgebietsverordnung)

Besonders verwaltete Gebiete
im Sinne des Artikels 4 der Anlage V des
Umweltschutzprotokolls zum Antarktis-Ver-
trag

**1. Admiralty Bay, King George Island
(Besonderes antarktisches Verwal-
tungsgebiet Nr. 1)**

(62°01'21"S, 58°15'05"W)

Admiralty Bay – ein großer Fjord südlich von King Georg Island vor der Nordwestküste der Antarctic Peninsula, getrennt von dieser durch die Bransfield Strait – ist geprägt von einer außergewöhnlichen Gletschergebirgslandschaft. Das 360 km² große Verwaltungsgebiet zwischen den Breitengraden 62°01'21"S und 62°14'09"S sowie den Längengraden 58°15'05"W und 58°41'02"W umfasst Land- und Meeresgebiete innerhalb des Gletschereinzugsgebiets der Admiralty Bay. Es schließt das teilweise außerhalb dieses Einzugsgebiets liegende besondere antarktische Schutzgebiet Nr. 128 und die Historische Stätte Nr. 51 ein.

Das Verwaltungsgebiet wird durch eine Linie begrenzt, die von Telefon Point (62°14'09.3"S, 58°28'00.5"W) im Süden nach „The Tower“ (58°28'48"W, 62°12'55"S) und anschließend quer über die Eisscheide des Warszawa Ice Field in Richtung Jardine Peak (58°29'54"W, 62°10'03"S) führt. Von dort verläuft die Grenze entlang dieser Eisscheide bis in den Westen des Ezcurra Inlet, in nordöstlicher Richtung unter Einbeziehung des Mackellar Inlet und des Martel Inlet und dann südwärts durch die TERNYCK NEEDLE (62°04'52.6"S, 58°15'24.1"W) nach Cape Syrezol (62°11'38.4"S, 58°16'29.6"W) an der Ostküste der Admiralty Bay.

Die Gewässer der Admiralty Bay und ein kleiner Teil der Bransfield Strait nördlich einer geraden Linie zwischen

Cape Syrezol und Telefon Point, gehören zum Verwaltungsgebiet.

Die Bezeichnung des Gebiets erfolgt auf unbestimmte Zeit.

**2. McMurdo Dry Valleys, Southern
Victoria Land (Besonderes antark-
tisches Verwaltungsgebiet Nr. 2)**

(etwa 77°30'S, 162°00'E)

Das etwa 17.500 km² große Gebiet beherbergt die größte weitgehend eisfreie Region der Antarktis und ist gekennzeichnet durch seltene glaziologische und geologische Gegebenheiten wie salzhaltige subglaziale Seen, wüstenähnliche Gebiete und einzigartige Sedimenteigenschaften. Es befindet sich im südlichen Teil von Victoria Land an der Westküste von McMurdo Sound in der südlichen Ross Sea. Im Norden befindet sich das eisfreie Gebiet von Convoy Range. Im Süden wird das Gebiet durch den Koettlitz Glacier begrenzt. Das Gebiet schließt die besonderen antarktischen Schutzgebiete Nr. 123, 131, 138 und 154 ein.

Ausgehend von der nordöstlichen Ecke verläuft die Gebietsgrenze im Uhrzeigersinn entlang der folgenden Koordinaten: Vom nordöstlichsten Zipfel von Tripp Island (76°38.09'S, 162°42.90'E) verläuft die Grenze ca. 170 km in südlicher Richtung entlang der Küste bei mittlerem Wasserstand bei Ebbe bis De-Master Point (östlich des Marshall Valley, 78°04.20'S, 164°25.43'E) und folgt weiter dem nordwestlichen Rand des Koettlitz Glacier für ca. 25 km in südwestlicher Richtung bis Walcott Bay und Trough Lake, wobei die Flüsse und Seen entlang des Gletschers zum Verwaltungsgebiet gehören. Die Grenze verläuft dann annähernd entlang der südlichen Linie des Koettlitz Glacier, weitet sich nach Osten auf „The Bulwark“ aus und umfasst den gesamten Trough Lake. Sie folgt sodann östlich dem Bulwark Stream ungefähr 1,5 km bis zu dessen nördlichem Ende. Die Grenze verläuft dann 3 km in nordöstlicher Richtung zur Nordwestküste von Heald Island und folgt dessen Küste im

Norden bis zum östlichen Ende der Insel (78°15.00'S, 163°57.80'E). Von Heald Island verläuft die Grenze ungefähr 14,8 km nach Südwest bis zum Gipfel von The Pyramid (854 m; 78°20.64'S, 163°29.95'E), dann weiter in südwestlicher Richtung ungefähr 13,3 km zum Fuß von Highway Ridge (78°23.97'S, 162°58.57'E), anschließend weiter die Kammlinie in nordwestlicher Richtung ungefähr 3,8 km bis zum Gipfel von Shark Fin (2242 m; 78°22.11'S, 162°54.66'E). Von dort aus verläuft die Grenze in nordwestlicher Richtung ungefähr 6,7 km zum Gipfel Mount Kempe (3004 m; 78°19.35'S, 162°43.18'E) und in gerader Linie weiter ungefähr 83 km bis zum Gipfel Mount Wisneski (dem südlichsten Punkt der Lashley Mountains, 2320 m; 77°57.65'S, 159°33.73'E), dann weiter in nördlicher Richtung ungefähr 8,7 km bis zum Mount Crean (dem höchsten Punkt der Lashley Mountains, 2550 m; 77°53.00'S, 159°30.66'E) und weitere 5,6 km in nördlicher Richtung bis zum Gipfel Mount Koger (dem nördlichsten Punkt der Lashley Mountains, 2450 m; 77°50.05'S, 159°33.09'E). Von dort aus geht die Grenze weiter in nordöstlicher Richtung ungefähr 15,3 km nach Depot Nunatak (1980 m; 77°44.88'S, 160°03.19'E), dann weiter in nordwestliche Richtung ungefähr 19,6 km bis zum eisfreien Westrand des Horseshoe Mountain (77°34.52'S, 159°53.72'E), weiter in nördlicher Richtung ungefähr 40 km bis zum Gipfel Mount DeWitt (2190 m; 77°13.05'S, 159°50.30'E), dann in nordwestlicher Richtung ungefähr 38,4 km bis zum Gipfel von Carapace Nunatak (2321 m; 76°53.31'S, 159°23.76'E) und weitere 39 km weiter in nördlicher Richtung zum Gipfel von Battlements Nunatak (2128 m; 76°32.27'S, 159°21.41'E)s. Von dort verläuft die Grenze in östlicher Richtung ungefähr 51 km bis zum Gipfel Mount Douglas (1750 m; 76°31.25'S, 161°18.64'E) und schließlich ungefähr 18 km in südöstlicher Richtung über den Mount Endeavour (1870 m;

76°32.49'S, 161°59.97'E) und noch einmal ungefähr 21,3 km zurück zum Ausgangspunkt, der Nordostspitze von Tripp Island.

Die Bezeichnung des Gebiets erfolgt auf unbestimmte Zeit.

3. Cape Denison, Commonwealth Bay, George V Land, East Antarctica (Besonderes antarktisches Verwaltungsgebiet Nr. 3)
aufgehoben

4. Deception Island, South Shetland Islands (Besonderes antarktisches Verwaltungsgebiet Nr. 4)
(62°57'S, 60°38'W)

Deception Island ist ein aktiver basaltischer Vulkan an der Bransfield Strait am südlichen Ende der South Shetland Islands vor der Nordwestküste der Antarctic Peninsula. Der Vulkan hat unterhalb des Meeresspiegels einen Durchmesser von ca. 30 km und erhebt sich bis zu 1,5 km über dem Meeresboden. Der große ringförmige Rest einer Caldera verleiht dem Vulkan eine charakteristische Hufeneisenform, die nur an der südöstlichen Seite von Neptun Bellows, einem schmalen, seichten, 500 m breiten Durchgang, durchbrochen wird. Das Verwaltungsgebiet schließt die besonderen antarktischen Schutzgebiete Nr. 140 und Nr. 145 sowie die Historischen Stätten Nr. 71 und Nr. 76 ein.

Ca. 57 % der Insel sind ständig von Gletschern bedeckt, wobei viele dieser Gletscher von Vulkanasche überlagert werden. Die äußere Küstenlinie oberhalb des Wasserstandes bei Niedrigwasser bildet die Grenze dieses besonderen antarktischen Verwaltungsgebiets. Es umfasst die Gewässer und den Meeresboden von Port Foster nördlich von Neptun Bellows zwischen Entrance Point und Cathedral Crags.

Die Bezeichnung des Gebiets erfolgt auf unbestimmte Zeit.

5. Amundsen-Scott South Pole Station, South Pole (Besonderes antarktisches Verwaltungsgebiet Nr. 5)

(90°S)

Die Amundsen-Scott Südpolstation befindet sich auf dem Inlandeisplateau nahe dem geografischen Südpol bei 90°S. Die Grenze des etwa 26.344 km² großen besonderen antarktischen Verwaltungsgebiets wird durch zwei Halbkreise definiert, die sich mit einem Radius von 20 km bzw. 150 km um die Südpolstation erstrecken. Der größere Halbkreis erstreckt sich mit einem Radius von 150 km vom Ursprungsort des Atmospheric Research Observatory, das ungefähr 365 m vom geographischen Südpol (2017) entfernt liegt, zwischen den Längengraden 110°E und 20°W. Dieser Halbkreis umfasst den Clean Air Sector der Scientific Zone. Der kleinere Halbkreis erstreckt sich in einem Radius von 20 km um die Station, wobei den Ausgangspunkt eine kreisförmige Aluminiumturmstreppe am Hauptgebäude der Station definiert. Durch die Bewegung der Eisschicht in dieser Region verändert sich die Lage dieses besonderen antarktischen Verwaltungsgebiets um circa 10 m pro Jahr. Das Verwaltungsgebiet schließt die Historischen Stätten Nr. 1 und Nr. 80 ein.

Die Bezeichnung des Gebiets erfolgt auf unbestimmte Zeit.

6. Larsemann Hills, East Antarctica (Besonderes antarktisches Verwaltungsgebiet Nr. 6)

(69°30'00"S, 76°19'58"E)

Larsemann Hills ist ein etwa 40 km² großes eisfreies und weitgehend unberührtes Gebiet, das auf halbem Weg zwischen Vestfold Hills und dem Amery Ice Shelf an der südöstlichen Küste von Prydz Bay liegt. Das Gebiet umfasst zwei große Halbinseln (Stornes und Broknes), vier kleinere Halbinseln, ungefähr 130 küstennahe Inseln und das angrenzende Plateau.

Die Grenze verläuft beginnend bei 69°23'20"S, 76°31'0"E östlich der Südspitze von Dalkoy in Richtung Norden zu 69°22'20"S, 76°30'50"E nördlich von Dalkoy, dann weiter nordwestlich zu 69°20'40"S, 76°21'30"E nördlich von Striped Island und weiterhin nordwestlich zu 69°20'20"S, 76°14'20"E nordöstlich von Betts Island. Anschließend verläuft die Grenze weiter in südwestlicher Richtung zu 69°20'40"S, 76°10'30"E nordwestlich von Betts Island und weiter zu 69°21'50"S, 76°2'10"E nordwestlich von Osmar Island und weiter zu 69°22'30"S, 75°58'30"E westlich von Osmar Island und schließlich weiter südwestlich zu 69°24'40"S, 75°56'0"E westlich von Mills Island. Die Grenze verläuft dann in jeweils südöstlicher Richtung zu 69°26'40"S, 75°58'50"E südlich von Xiangsi Dao, weiter zu 69°28'10"S, 76°1'50"E südwestlich von McCarthy Point und bis zur Küstenlinie bei 69°28'40"S, 76°3'20"E. Anschließend verläuft die Grenze in nordöstlicher Richtung zu 69°27'32"S, 76°17'55"E südlich der russischen Landebahn, dann weiter südöstlich zu 69°25'10"S, 76°24'10"E an die Westseite des Dalk Glacier und dann nordöstlich zu 69°24'40"S, 76°30'20"E zur Ostseite des Dalk Glacier sowie schließlich in nordöstliche Richtung zurück zum Ausgangspunkt bei 69°23'20"S, 76°31'0"E.

Die Bezeichnung des Gebiets erfolgt auf unbestimmte Zeit.

7. Southwest Anvers Island und Palmer Basin (Besonderes antarktisches Verwaltungsgebiet Nr. 7)

(64°50'00"S, 64°30'00"W)

Das Gebiet umfasst etwa 3.238 km² zu Land und zu Wasser. Die nordöstliche Grenze des Gebiets wird durch eine Linie definiert, die etwa 1 km landeinwärts parallel zur Südwestküste von Anvers Island liegt, zwischen den Koordinaten 64°33'S, 64°06'W im Norden (3,1 km nördlich von Gerlache Island) und 64°51.35'S, 63°42.2'W im Süden (Cape

Lancaster). Von Cape Lancaster bildet der Längengrad $63^{\circ}42.2'W$ die östliche Grenze über die Bismarck Strait 7,9 km nach Wednesday Island ($64^{\circ}55.6'S$) und dann den östlichen Küstenlinien der Wauwermans, Dannebrog und Vedel Inselgruppe folgend weiter nach Südwesten bis zum südlichsten Ende der Vedel Islands bei $65^{\circ}08.55'S$, $64^{\circ}14.37'W$. Von dort verläuft die südliche Grenze entlang des Breitengrades $65^{\circ}08.55'S$, der sich von $64^{\circ}14.37'W$ in den Vedel Islands nach Westen bis zu $65^{\circ}00'W$ erstreckt, der wiederum die westliche Grenze zwischen $64^{\circ}33'S$ im Norden und $65^{\circ}08.55'S$ im Süden bildet. Die nördliche Grenze bildet eine Linie vom Breitengrad bei den Koordinaten $64^{\circ}33'S$, $64^{\circ}06'W$ bis zur Küste (ca. 3,1 km nördlich von Gerlache Island) und dann genau westlich zum Längengrad $65^{\circ}00'W$.

Die Bezeichnung des Gebiets erfolgt auf unbestimmte Zeit.

Anhang 3
(zu § 1 Nr. 3 Antarktis-Schutzgebietsverordnung)

Historische Stätten und Denkmäler
im Sinne des Artikels 8 der Anlage V des
Umweltschutzprotokolls zum Antarktis-Vertrag

- 1. South Pole Flag Mast**
(90°S)
Fahnenmast am geographischen Südpol, errichtet im Jahr 1965
- 2. Fukushima's Rock Cairn**
(69°00'S, 39°35'E)
Steinhügel aus dem Jahr 1961 mit Gedenktafeln an der Station „Syowa“, East Ongul Island, Queen Maud Land
Ein Teil der Asche von Shin Fukushima ruht in dem Hügel.
- 3. Mawson's Rock Cairn, Proclamation Island**
(65°51'S, 53°41'E)
Steinhügel aus dem Jahr 1930 mit Gedenktafel auf Proclamation Island, Enderby Land
- 4. Pole of Inaccessibility Station building**
(82°06'42"S, 55°01'57"E)
Mit Schnee überdecktes, im Jahr 1958 errichtetes Stationsgebäude „Pol der Unzugänglichkeit“ in Kemp Land mit einer auf dem Dach befestigten, ca. 1,5 m aus dem Schnee herausragenden Büste von Lenin und einer Gedenktafel
- 5. Mawson's Rock Cairn, Cape Bruce**
(67°25'S, 60°47'E)
Steinhügel aus dem Jahr 1931 mit einer Gedenktafel bei Cape Bruce, Mac. Robertson Land
- 6. Wilkins's Rock Cairn**
(68°22'S, 78°33'E)
Steinhügel aus dem Jahr 1939 bei Walkabout Rocks, Vestfold Hills, Princess Elizabeth Land
Der Hügel birgt einen Behälter mit einem Reisebericht von Sir Hubert Wilkins.
- 7. Ivan Khmara's Stone**
(66°32'04"S, 92°59'57"E)
Stein mit einer Gedenktafel auf Buromsky Island, im Jahr 1974 von Mabus Point hierher verschoben
- 8. Anatoly Shcheglov's Monument**
(66°34'43"S, 92°58'23"E)
Auf einem Schlitten errichtete Metallstele mit einer Gedenktafel auf der Mirny-Vostok-Route, 2 km von der Station „Mirny“, Queen Mary Land, entfernt
- 9. Buromsky Island Cemetery**
(66°32'04"S, 93°00'E)
Friedhof in der Nähe des Mirny-Observatoriums auf Buromsky Island
- 10. Soviet Oasis Station Observatory**
(66°16'30"S, 100°45'03"E)
Magnetisches Observatorium mit Gedenktafel bei der Station „Dobrowolsky“, Bunger Hills
- 11. Vostok Station Tractor**
(78°27'48"S, 106°50'06"E)
Traktor mit Gedenktafel der ersten Traverse zum geomagnetischen Pol an der Station „Vostok“
- 12.** (weggefallen)
- 13.** (weggefallen)
- 14. Inexpressible Island Ice Cave**
(74°54'S, 163°43'E)
Ort einer im Jahr 1912 gebauten Eishöhle auf Inexpressible Island, Terra Nova Bay
An dem Ort befinden sich noch ein hölzernes Schild, eine Gedenktafel sowie mehrere Robbenknochen.
- 15. Shackleton's Hut**
(77°33'S, 166°10'E)
Hütte aus dem Jahr 1908 bei Cape Royds, Ross Island, im besonderen antarktischen Schutzgebiet Nr. 157
- 16. Terra Nova Hut**
(77°38'S, 166°24'E)
Hütte aus dem Jahr 1911 bei Cape Evans, Ross Island, im besonderen antarktischen Schutzgebiet Nr. 155
- 17. Cross on Wind Vane Hill**
(77°38'S, 166°24'E)

- Kreuz aus dem Jahr 1916 auf dem Wind Vane Hill, Cape Evans, Ross Island, im besonderen antarktischen Schutzgebiet Nr. 155
- 18. Scott's Discovery Hut**
(77°50'S, 166°37'E)
Hütte aus dem Jahr 1902 bei Hut Point, Ross Island, im besonderen antarktischen Schutzgebiets Nr. 158
- 19. George Vince's Cross**
(77°50'S, 166°37'E)
Kreuz aus dem Jahr 1904 bei Hut Point, Ross Island
- 20. Observation Hill Cross**
(77°51'S, 166°41'E)
Kreuz aus dem Jahr 1913 auf Observation Hill, Ross Island
- 21. Wilson's Stone Igloo**
(77°31'S, 169°22'E)
Überreste einer Steinhütte aus dem Jahr 1911 auf Cape Crozier, Ross Island
- 22. Borchgrevink's Huts**
(71°18'S, 170°12'E)
Drei Hütten und dazugehörige historische Relikte auf Cape Adare im besonderen antarktischen Schutzgebiet Nr. 159, zwei errichtet im Jahr 1899, eine im Jahr 1911
Eine Hütte ist bis auf den Vorbau eingestürzt.
- 23. Hanson's Grave**
(71°17'S, 170°13'E)
Grab des norwegischen Biologen Nicolai Hanson auf Cape Adare; ein großer Felsbrocken markiert das Kopfende des Grabes, dessen Umriss durch weiße Quarzsteine markiert sind. An dem Felsbrocken sind ein Kreuz sowie eine Gedenktafel angebracht.
- 24. Amundsen's Cairn**
(85°11'S, 163°45'W)
Steinhügel aus dem Jahr 1912 auf Mount Betty, Queen Maud Range
- 25.** (weggefallen)
- 26. San Martin abandoned Station**
(68°08'S, 67°08'W)
Verlassene Anlagen der argentinischen Station "General San Martin" aus dem Jahr 1951 mit Kreuz, Fahnenmast und Monolith auf Barry Island, Debenham Islands, Marguerite Bay
- 27. Charcot's Cairn 1909**
(65°10'S, 64°09'W)
Steinhügel aus dem Jahr 1909 mit der Nachbildung einer Bleitafel auf dem Megalestris Hill, Petermann Island
- 28. Charcot's Cairn 1904**
(65°03'S, 64°01'W)
Steinhügel mit Holzsäule und Gedenktafel bei Port Charcot, Booth Island
- 29. Lighthouse „Primero de Mayo“**
(64°18'S, 62°59'W)
Leuchtturm aus dem Jahr 1942 auf Lambda Island, Melchior Islands
- 30. Shelter „Gabriel Gonzalez Videla“**
(64°49'S, 62°51'W)
Schutzhütte aus dem Jahr 1950 in Paradise Harbour nahe der Station „Gabriel Gonzalez Videla“
- 31.** (weggefallen)
- 32. Prat Base Monolith**
(62°28'S, 59°40'W)
Beton-Monolith aus dem Jahr 1947 in der Nähe der Station „Capitán Arturo Prat“ auf Greenwich Island, South Shetland Islands
- 33. González Pacheco Shelter**
(62°29'S, 59°40'W)
Schutzhütte und Kreuz mit Gedenktafel in der Nähe der Station „Capitán Arturo Prat“ auf Greenwich Island, South Shetland Islands
- 34. Arturo Prat's Bust**
(62°50'S, 59°41'W)
Büste des chilenischen Kapitäns Arturo Prat aus dem Jahr 1947 auf der gleichnamigen Station auf Greenwich Island, South Shetland Islands
- 35. Virgin of Carmen Statue**
(62°29'S, 59°40'W)
Holzkreuz und Statue der Jungfrau Carmen aus dem Jahr 1947 nahe der

- Station „Capitán Arturo Prat“ auf Greenwich Island, South Shetland Islands
- 36. Dallmann Expedition Plaque**
(62°14'S, 58°39'W)
Nachbildung einer metallenen Gedenktafel in der Potter Cove, King George Island
- 37. O'Higgins Historic Site**
(63°19'S, 57°54'W)
Historische Stätte am Cape Legoupil, Antarctic Peninsula, mit folgenden Bauten: die frühere Station „Capitán General Bernardo O'Higgins Riquelme“ (63°19'S, 57°54'W), eine im Jahr 1948 gegenüber der Station errichtete Büste des Kapitäns (63°19'14.3"S, 57°53'53.9"W), eine Gedenktafel für die Leutnants Inostroza Contreras und Ponce Torrealba (63°19'15.4"S, 57°53'52.9"W) sowie die „Virgen del Carmen Grotto“ in der Umgebung der Station (63°19'15.9"S, 57°54'03.2"W).
- 38. Nordenskjöld's Hut**
(64°22'S, 56°59'W)
Holzhütte aus dem Jahr 1902 auf Snow Hill Island
- 39. Hope Bay Hut**
(63°24'S, 56°59'W)
Steinhütte aus dem Jahr 1903 in der Hope Bay, Trinity Peninsula
- 40. General San Martin's Bust**
(63°24'S, 56°59'W)
Die historische Stätte umfasst die Büste von General San Martin, eine Höhle mit der Statue der Jungfrau von Lujan, einen im Jahr 1955 errichteten Fahnenmast an der Station „Esperanza“ (Hope Bay) und einen Friedhof mit Grabsäulen.
- 41. Paulet Island Hut**
(63°34'S, 55°45'W)
Steinhütte aus dem Jahr 1903 auf Paulet Island mit einem Grab und einem am höchsten Punkt der Insel errichteten Steinhügel
- 42. Scotia Bay huts**
(60°46'S, 44°40'W)
Das Gebiet bei Scotia Bay, Laurie Island, South Orkney Island, umfasst
- eine Steinhütte, eine meteorologische Hütte, ein magnetisches Observatorium („Moneta House“) sowie einen Friedhof mit zwölf Gräbern, von denen das älteste aus dem Jahr 1903 stammt.
- 43. General Belgrano Cross**
(77°52'S, 34°37'W)
Kreuz aus dem Jahr 1955; im Jahr 1979 an die Station „Belgrano II“, Nunatak Bertrab, Confin Coast, Coats Land, verschoben
- 44. Dakshin Gangotri Plaque**
(70°45'S, 11°38'E)
Gedenktafel an der Station „Dakshin Gangotri“ an der Princess Astrid Kyst, Dronning Maud Land
- 45. Gerlache Expedition Plaque**
(64°02'S, 62°34'W)
Gedenktafel auf Brabant Island am Metchnikoff Point in einer Höhe von 70 m auf dem Kamm der Moräne aufgestellt
- 46. Remains of Port-Martin Base**
(66°49'S, 141°24'E)
Gebäude und Anlagen der Station „Port-Martin“, Terre Adélie aus dem Jahr 1950, teilweise durch Feuer zerstört
- 47. Base Marret**
(66°40'S, 140°01'E)
Holzgebäude auf Ile des Pétrels, Terre Adélie
- 48. Prudhomme's Cross**
(66°40'S, 140°01'E)
Eisernes Gedenkkreuz an der nordöstlichen Landspitze der Ile des Pétrels, Terre Adélie
- 49. Bunge Hill Pillar**
(66°16'S, 100°45'E)
Betonssäule aus dem Jahr 1959 bei der Station „Dobrolowski“ auf Bunge Hill
- 50. Polish Eagle Plaque**
(62°12'S, 59°01'W)
Gedenktafel aus Messing mit dem polnischen Adler auf einer Klippe südwestlich von der chilenischen und sowjetischen Station der Maxwell Bay

- (Fildes Peninsula, King George Island) zugewandt
- 51. Puchalski Grave**
(62°13'S, 58°28'W)
Grab von Włodzimierz Puchalski aus dem Jahr 1979 mit Eisenkreuz auf einem Hügel südlich der Station „Arc-towski“ auf King George Island
- 52. Great Wall Station Monolith**
(62°13'S, 58°58'W)
Monolith bei der Station „Great Wall“ auf Fildes Peninsula, King George Island, South Shetland Islands
- 53. Endurance Memorial Site**
(61°03'S, 54°50'W)
Die historische Stätte bei Point Wild, Elephant Island, South Shetland Islands, umfasst eine Büste von Kapitän Luis Alberto Pardo, einen Monolithen und Gedenktafeln.
- 54. Richard Byrd's Bust**
(77°51'S, 166°40'E)
Bronzebüste von Richard Evelyn Byrd auf schwarzem Marmor (5 x 2 Fuß) auf einer Holzplattform an der Station „McMurdo“, Hut Point Peninsula, errichtet im Jahr 1965
- 55. East Base**
(68°11'S, 67°00'W)
Gebäude und Artefakte der „East Base“ auf Stonington Island und in deren unmittelbarer Umgebung; das Gebiet erstreckt sich in Nord-Süd-Richtung (vom Strand bis zum Northeast Glacier bei Back Bay) auf ca. 1.000 m und in Ost-West-Richtung auf ca. 500 m.
- 56. Waterboat Point Hut**
(64°49'S, 62°51'W)
Überreste einer Hütte sowie ihre unmittelbare Umgebung bei Waterboat Point, Danco Coast, Antarctic Peninsula. Es existieren nur noch der Sockel des Bootes und der Türpfosten, ein Grundriss der Hütte und des Anbaus nahe der Station „President Gabriel Gonzáles Videla“.
- 57. MacFarlane's Plaque**
(62°32'S, 59°45'W)
Gedenktafel in Yankee Bay (Yankee Harbour), MacFarlane Strait, Greenwich Island, South Shetland Islands nahe einer chilenischen Schutzhütte
- 58.** (weggefallen)
- 59. San Telmo Cairn**
(62°28'S, 60°46'W)
Steinhügel auf Half Moon Beach, Cape Shirreff, Livingston Island, South Shetland Islands und Erinnerungstafel am Cerro Gaviota gegenüber den San Telmo Islets im besonderen antarktischen Schutzgebiet Nr. 149
- 60. Wooden pole and cairn (I) and wooden plaque and cairn (II)**
(I: 64°17'47.2"S, 56°41'30.7"W; II: 64°16'S, 56°39'W)
Alle zur historischen Stätte gehörenden Bauten befinden sich in der Penguins Bay an der Südküste von Seymour Island (Marambio), James Ross Archipelago. Der Holzmast und Steinhügel (I) wurden 1902 errichtet. Der Steinhügel hatte früher einen 4 m hohen Holzmast - heute nur noch 44 cm hoch. Die Holztafel (II) wurde 1903 aufgestellt. 1990 wurde an gleicher Stelle ein Steinhügel errichtet.
- 61. Port Lockroy**
(64°49'S, 63°29'W)
Stützpunkt („Base A“) der Operation Tabarin im Jahr 1944 sowie für die wissenschaftliche Forschung bei Port Lockroy, Goudier Island, vor Wiencke Island, Antarctic Peninsula
- 62. Base F Wordie House**
(65°15'S, 64°16'W)
Frühere britische Forschungsstation auf Winter Island, Argentine Islands
- 63. Base Y**
(67°48'S, 67°18'W)
Nahezu unveränderte und vollständig ausgerüstete britische Forschungsstation aus den späten 1950er Jahren auf Horseshoe Island, Marguerite Bay, Western Graham Land, mit nahegelegener Schutzhütte „Blaiklock“
- 64. Base E**
(68°11'S, 67°00'W)

- Britische Station auf Stonington Island, Marguerite Bay, Western Graham Land
- 65. Antarctic Message Post**
(71°56'S, 171°05'W)
Nachrichtenpfosten aus dem Jahr 1895 auf Svend Foyn Island, Possession Islands
- 66. Prestrud's Cairn**
(77°11'S, 154°32'W)
Kleiner Steinhügel aus dem Jahr 1911 bei Scott Nunataks, Alexandra Mountains, Edward VII Peninsula, am Fuß der Hauptklippe auf der nördlichen Seite der Nunataks
- 67. Granite House**
(77°00'S, 162°32'E)
Felsunterstand aus dem Jahr 1911 am Cape Geology, Granite Harbour, mit korrodierten Überresten von Blechdosen, einem Robbenfell und etwas Kabel
Ein Schlitten liegt 50 m seewärts des Unterstandes und besteht aus wenigen verstreuten Holzstücken, Riemen und Schnallen. Die Steinwände des Unterstandes sind teilweise eingestürzt. Die Stätte gehört zum besonderen antarktischen Schutzgebiet Nr. 154.
- 68. Hells Gate Moraine depot site**
(74°52'S, 163°50'E)
Lagerstätte bei Hells Gate Moraine, Inexpressible Island, Terra Nova Bay
Ein mit Vorräten und Ausrüstung beladener, von der britischen Antarktisexpedition (1910 bis 1913) dort platzierter Schlitten wurde 1994 entfernt, um ihren Zustand zu erhalten.
- 69. Discovery's Message Post**
(77°27'S, 169°16'E)
Nachrichtenpfosten aus dem Jahr 1902 am Cape Crozier, Ross Island, im besonderen antarktischen Schutzgebiet Nr. 124
- 70. Scott's Message Post**
(73°19'S, 169°47'E)
Nachrichtenpfosten aus dem Jahr 1902 am Cape Wadworth, Coulman Island, bestehend aus einem Metallzylinder, der an einen roten Pfosten 8 m über dem Meeresspiegel angebracht ist. Kapitän Scott bemalte die Felsen dahinter mit roter und weißer Farbe, um ihn deutlicher sichtbar zu machen.
- 71. Whalers Bay**
(62°59'S, 60°34'W)
Die Stätte auf Deception Island, South Shetland Islands, umfasst alle Überreste aus der Zeit vor 1970 an der Küste der Whalers Bay: Überreste aus der frühen Walfangzeit von 1906-1912, Überreste der norwegischen Walfangstation „Hektor“ aus dem Jahre 1912 und sämtliche Gegenstände im Zusammenhang mit ihrem Betrieb bis 1931, einen Friedhof mit 35 Gräbern sowie einer Gedenkstätte und Überreste aus der Zeit der britischen Wissenschafts- und Kartierungstätigkeiten von 1944-1969.
- 72. Mikkelsen Cairn**
(68°22'S, 78°24'E)
Steinhügel mit einem hölzernen Mast auf Tryne Islands, Vestfold Hills
- 73. Mount Erebus Cross**
(77°25'S, 167°27'E)
Gedenkkreuz für die Opfer des Flugzeugabsturzes von 1979 aus Edelstahl auf einem Felsvorsprung 3 km von der Absturzstelle entfernt am Mount Erebus, Lewis Bay, Ross Island
- 74. Un-Named Cove**
(61°14'S, 55°22'W)
Namenlose Bucht an der Südwestküste von Elephant Island samt Ufer- und Tidenbereich, in dem das Wrack eines großen hölzernen Segelschiffs liegt
- 75. Hut A, Scott Base**
(77°51'S, 166°46'E)
Einziges noch existierendes Gebäude der Trans-Antarctic Expedition von 1956/57 bei Pram Point, Ross Island, Ross Sea Region
- 76. Aguirre Cerda Station ruins**
(62°59'S, 60°40'W)
Ruinen der Station "Pedro Aguirre Cerda" bei Pendulum Cove, Deception

- Island, zerstört durch Vulkanausbrüche in den Jahren 1967 und 1969
- 77. Cape Denison**
(67°00'30"S, 142°39'40"E)
Historische Stätte in der Commonwealth Bay, George V Land, mit „Boat Harbour“ und den im Wasser liegenden historischen Artefakten im besonderen antarktischen Verwaltungsgebiet Nr. 3 und teilweise im besonderen antarktischen Schutzgebiet Nr. 162
- 78. Ninth Indian Expedition Plaque**
(71°45'08"S, 11°12'30"E)
Gedenktafel bei India Point, Humboldt Mountains, Wohlthat Massif, Central Dronning Maud Land
- 79. Lillie Marleen Hut**
(71°12'S, 164°31'E)
Biwakartige Container-Hütte, bestehend aus Fieberglas-Fertigteilen, die mit Polyurethan ausgeschäumt sind, am Mt. Dockery, Everett Range, Northern Victoria Land
- 80. Amundsen's Tent**
(90°S)
Im Jahre 1911 in der Nähe des Südpols errichtetes Zelt, derzeit von Schnee und Eis bedeckt
- 81. Rocher du Débarquement**
(66°36.30'S, 140°03.85'E)
Anlandungsfelsen, eine kleine Insel, die das nördliche Ende der Dumoulin Islands im Geologie Archipelago markiert
- 82. Antarctic Treaty Monument**
(62°12'01"S, 58°57'41"W)
Denkmal auf Fildes Peninsula, King George Island, South Shetland Islands, in der Nähe der Stationen Frei, Bellingshausen und Escudero mit vier Plaketten aus dem Jahr 2011 am Fuße des Denkmals, die in den offiziellen Vertragssprachen jeweils an die Unterzeichnerstaaten des Antarktis-Vertrages und die Internationalen Polarjahre (1882-1883, 1932-1933 und 2007-2008) sowie an das Geophysikalische Jahr (1957-1958) erinnern
- 83. Base „W“**
(66°52'S, 66°48'W)
Im Jahr 1956 errichtete Station auf Detaille Island, Lallemande Fjord, Loubet Coast, auf einer schmalen Landenge am nördlichen Ende von Detaille Island
Auf dem Gelände stehen eine Hütte und eine Reihe dazugehöriger Nebengebäude einschließlich einer kleinen Lagerstätte für Notfälle, ein Hundezwinger, ein Windmessermast und zwei Standard-Stahlröhrenfunkmasten (einer südwestlich der Haupthütte und einer östlich davon).
- 84. Hut at Damoy Point**
(64°49'S, 63°31'W)
Gut erhaltene, im Jahr 1973 errichtete Hütte mit wissenschaftlicher Ausrüstung und anderen Artefakten bei Dorian Bay, Wiencke Island, Palmer Archipelago
- 85. Plaque Commemorating the PM-3A Nuclear Power Plant at McMurdo Station**
(77°51'S, 166°41'E)
Erinnerungsplakette an das PM-3A Kernkraftwerk, 18 x 24 Zoll groß und aus Bronze, befestigt an einem großen senkrecht stehenden Felsen an der Station „McMurdo“ auf Hut Point Island, etwa auf halbem Weg bis zur Westseite von Observation Hill
- 86. No. 1 Building at Great Wall Station**
(62°13'4"S, 58°57'44"W)
Im Jahr 1985 errichtetes Gebäude im Zentrum der Station „Great Wall“ auf Fildes Peninsula, King George Island, South Shetlands, West Antarctica, mit einer Gesamtfläche von 175 m²
- 87. Location of the first permanently occupied German Antarctic research station "Georg Forster" at the Schirmacher Oasis, Dronning Maud Land**
(70°46'39"S, 11°51'03"E)
Ort der ersten ganzjährig genutzten deutschen Antarktis-Forschungsstation „Georg Forster“ in der Schirmacher

Oasis, Dronning Maud Land
Der Ort ist am südlichen Ende mit einer an einer Steinwand befestigten, gut erhaltenen bronzenen Gedenktafel markiert und liegt ca. 1,5 km östlich der derzeitigen russischen Forschungsstation „Novolazarevskaya“. Die Station selbst wurde 1996 vollständig abgebaut.

88. Professor Kudryashov's Drilling Complex Building

(78°28'S, 106°48'E)

In den Jahren 1983/84 errichtetes Bohranlagen-Gebäude der Station "Vostok" in Princess Elizabeth Land

89. Upper „Summit Camp“

(77°30.348'S, 167°10.223'E)

Camp der Terra Nova Expedition von 1910-1912 am Mount Erebus, Lewis Bay, Ross Island, ca. 3.410 m über dem Meeresspiegel, mit einem Steinkreis

90. Lower „Camp E“

(77°30.348'S, 167°9.246'E)

Camp der Terra Nova Expedition von 1910-1912 am Mount Erebus, Lewis Bay, Ross Island, ca. 3.410 m über dem Meeresspiegel auf einem leicht erhöhten Kiesgebiet mit aneinandergereihten Steinen

91. Lame Dog Hut

(62°38'29"S, 60°21'53"W)

Hütte aus dem Jahr 1988 an der Station „St. Kliment Ohridski“, Livingston Island, mit einer Ausstellung von Artefakten der frühen bulgarischen Forschungs- und Logistikaktivitäten

92. Oversnow heavy tractor „Khar-kovchanka“

(69°22'41"S, 76°22'59,1"E)

Speziell für den Einsatz in der Antarktis entworfener und in den Jahren 1959-2010 eingesetzter Traktor auf einem Hügel westlich der Station „Progress“, Larsemann Hills, Princess Elizabeth Land

93. Endurance, Wreck of the vessel owned and used by Sir Ernest Shackleton during his 1914-15 Trans-Antarctic Expedition

(genaue Position unbekannt)

Zur historischen Stätte gehören das Wrack des Schiffs „Endurance“ einschließlich aller Artefakte, die im Schiff enthalten sind oder früher im Schiff enthalten waren und die auf dem Meeresboden im Wrack oder in dessen Nähe in einem Radius von 150 m liegen können. Dazu gehören auch alle mit dem Schiff verbundenen Einrichtungen einschließlich Schiffsrad, Glocke usw. Die Bezeichnung umfasst auch alle persönlichen Gegenstände, die von der Schiffsbesatzung zum Zeitpunkt des Untergangs auf dem Schiff zurückgelassen wurden. Die genaue Position des Wracks ist unbekannt. Die von Shackletons Skipper und Hauptnavigator erstellten Aufzeichnungen enthalten genaue Koordinaten über den Ort des Untergangs des Schiffs. Das Wrack wird irgendwo auf dem Meeresboden im Weddellmeer vermutet.

94. C.A. Larsen Multiexpedition cairn

(64°14'13.06"S, 56°35'7.50"W)

Felssteinhaufen, der 1892 nordöstlich der heutigen argentinischen Station „Marambio“ errichtet wurde

Begründung

zur Dritten Verordnung zur Änderung der
Verordnung über besonders geschützte Gebiete, besonders verwaltete Gebiete, historische Stätten und Denkmäler in der Antarktis
(Antarktis-Schutzgebietsverordnung – AntSchV)

A. Allgemeiner Teil

I. Zielsetzung und wesentlicher Inhalt der Verordnung

Der Verordnungsentwurf dient der Umsetzung der Beschlüsse der XXXI. bis XLII. Konsultativtagung des Antarktis-Vertrags (ATCM) zur Ausweisung neuer oder Änderung bestehender besonders geschützter und verwalteter Gebiete sowie historischer Stätten und Denkmäler in der Antarktis in nationales Recht. Damit werden die Schutzgebiete und -objekte für potenziell Betroffene, wie Antragsteller nach dem AUG, bekannt gemacht. Des Weiteren wird die Vorschrift zur Bereitstellung von Informationen zu besonders geschützten und besonders verwalteten Gebieten an die Erfahrungen aus der Praxis angepasst.

II. Ermächtigung

Die Ermächtigung für den Erlass des Verordnungsentwurfs ergibt sich aus § 29 Abs. 1 des Umweltschutzprotokoll-Ausführungsgesetzes vom 22. September 1994 (BGBl. I S. 2593), zuletzt geändert durch Artikel 98 Nr. 3 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474). Hiernach wird das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit ermächtigt, im Einvernehmen mit den Bundesministerien für Bildung und Forschung und für Wirtschaft und Energie durch Rechtsverordnung entsprechend den Empfehlungen der Konsultativtagung des Antarktis-Vertrages

1. besonders geschützte Gebiete im Sinne des Artikels 3 der Anlage V des Umweltschutzprotokolls zum Antarktis-Vertrag,
 2. besonders verwaltete Gebiete im Sinne des Artikels 4 der Anlage V des Umweltschutzprotokolls zum Antarktis-Vertrag,
 3. historische Stätten und Denkmäler im Sinne des Artikels 8 der Anlage V des Umweltschutzprotokolls zum Antarktis-Vertrag
- zu benennen.

III. Alternativen

Es bestehen keine anderen Möglichkeiten, um die Ziele des Verordnungsentwurfs zu erreichen.

IV. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Für die öffentlichen Haushalte entstehen durch den Verordnungsentwurf keine Mehrkosten.

V. Erfüllungsaufwand

Mit dem Verordnungsentwurf entsteht für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft im Einzelfall ein sehr geringer zusätzlicher Erfüllungsaufwand. Für die Verwaltung führt der Verordnungsentwurf in der Summe zu einer erheblichen Verringerung des Erfüllungsaufwands.

V.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft

Mit dem Verordnungsentwurf selbst werden für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft keine zusätzlichen neuen Pflichten eingeführt; die Pflicht, eine Genehmigung zum Betreten, Befahren oder Überfliegen eines besonders geschützten Gebiets zu beantragen, ergibt sich aus § 29 Abs. 2 in Verbindung mit § 30 Abs. 1 AUG. Sofern bei einer geplanten Reise ein besonders geschütztes Gebiet betreten, befahren oder überflogen werden soll, das nunmehr neu in der Verordnung genannt wird, entsteht in der Folge des Verordnungsentwurfs für Individualtouristen oder Reiseveranstalter von Kreuzfahrt- oder Yachtreisen im Einzelfall ein zusätzlicher Erfüllungsaufwand. Der zusätzliche Personal- und Sachaufwand für einen potenziellen Antrag nach §§ 29 Abs. 2 und 30 Abs. 1 AUG, der im Rahmen des ohnehin erforderlichen allgemeinen Antrags für Tätigkeiten in der Antarktis nach § 3 AUG mit gestellt werden kann, wird als sehr gering eingeschätzt. Zum einen kann hierzu auf ein entsprechendes Antragsformular zurückgegriffen werden, das das Umweltbundesamt zur Verfügung stellt. Zum anderen ist bei Zugrundelegung der Erfahrungen seit dem Jahr 2008 im Rahmen nicht-wissenschaftlicher Vorhaben lediglich mit jährlich ein bis zwei Anträgen zum Betreten, Befahren oder Überfliegen eines besonders geschützten Gebiets auszugehen. Insgesamt ergibt sich daher allenfalls eine sehr geringfügige Mehrbelastung pro Jahr, die im Falle der Reiseveranstalter von Kreuzfahrt- oder Yachtreisen zudem in der Regel auf den Reisepreis umgelegt wird.

V.2 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Für die Verwaltung entsteht einerseits ein geringer zusätzlicher Erfüllungsaufwand, andererseits führt der Verordnungsentwurf zu einer erheblichen Verringerung des Verwaltungsaufwands.

1. Umweltbundesamt:

Durch neu in der Verordnung genannte Schutzgebiete kann sich die Anzahl der Anträge auf Erteilung der Genehmigung zum Betreten, Befahren oder Überfliegen eines besonders geschützten Gebiets erhöhen.

Ein hierdurch entstehender Personal- und Sachmittelaufwand des Umweltbundesamtes als zuständiger Genehmigungsbehörde wird im Fall der nicht-wissenschaftlichen Tätigkeiten durch die Erhebung von Gebühren und Auslagen nach der Kostenverordnung für Amtshandlungen nach dem Umweltschutzprotokoll-Ausführungsgesetz vom 22. September 1994 abgegolten. Der entsprechende Personal- und Sachmittelaufwand des Umweltbundesamtes bei etwaigen aufgrund des Verordnungsentwurfs durchzuführenden Genehmigungsverfahren im Rahmen wissenschaftlicher Vorhaben wird als gering eingestuft. Die Prüfung der Voraussetzungen für die Erteilung einer Genehmigung nach § 29 Abs. 2 in Verbindung mit § 30 Abs. 1 AUG erfolgt im Rahmen des allgemeinen Genehmigungsverfahrens nach § 3 AUG und ist von der Genehmigung für die Durchführung des Gesamtvorhabens umfasst (§ 3 Abs. 5 AUG).

Soll ein in Anhang 2 der Verordnung genanntes besonders verwaltetes Gebiet betreten, befahren oder überflogen werden, prüft das Umweltbundesamt, ob die geplanten Tätigkeiten mit dem Verwaltungsplan des jeweiligen Gebiets in Einklang stehen. Da im Verordnungsentwurf lediglich ein Gebiet neu in Anhang 2 aufgenommen wird und ansonsten nur Änderungen in den bereits bestehenden Verwaltungsplänen vorgenommen werden, ist diesbezüglich höchstens mit äußerst geringem weiteren Erfüllungsaufwand zu rechnen.

Durch die Überwachung der Einhaltung der Vorschriften in den Verwaltungsplänen sowie der Vorschrift, dass historische Denkmäler und Stätten (Anhang 3) nicht beschädigt, entfernt oder zerstört werden dürfen, entsteht ein geringfügiger Mehraufwand des Umweltbundesamtes. Diese Prüfung kann das Umweltbundesamt im Zusammenhang mit seinen Aufgaben im Genehmigungsverfahren nach dem AUG übernehmen, so dass hierdurch höchstens ein sehr geringfügiger Mehraufwand entsteht. Dies erfolgt letztlich im Rahmen der Überprüfung des Gesamtvorhabens anhand des durch den Antragsteller eingereichten Nachreise-/Tätigkeitsberichts nach § 14 Abs. 1 AUG.

Durch die Anpassung der Vorschrift zur Bereitstellung von Informationen zu besonders geschützten und besonders verwalteten Gebieten an die Erfahrungen aus der Praxis verringert sich der laufende Erfüllungsaufwand der Verwaltung jährlich um bis zu 11 000 Euro. Die Erfüllung der Pflicht, auf Anfrage Informationen zu den in § 1 Nr. 1 und 2 genannten Gebieten zur Verfügung zu stellen, ist mit einem geringeren Aufwand für das Umweltbundesamt in Höhe von etwa 100 Euro pro Anfrage verbunden.

Die Änderungen in § 2 des Verordnungsentwurfs führen damit zu einer erheblichen Verringerung des Verwaltungsaufwands.

2. Öffentlich-rechtliche Institutionen:

Mit dem Verordnungsentwurf werden für öffentlich-rechtliche Institutionen, die wissenschaftliche Tätigkeiten ausführen (wie Universitäten oder das Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung), keine zusätzlichen neuen Pflichten eingeführt. Die Pflicht, eine Genehmigung zum Betreten, Befahren oder Überfliegen eines besonders geschützten Gebiets zu beantragen, ergibt sich aus § 29 Abs. 2 in Verbindung mit § 30 Abs. 1 AUG. Potenziell kann auch für öffentlich-rechtliche Institutionen ein zusätzlicher Personal- und Sachaufwand im Rahmen der Antragstellung entstehen, sofern ein besonders geschütztes Gebiet betreten, befahren oder überflogen werden soll, das bislang nicht in der Verordnung genannt worden ist. Da das Umweltbundesamt ein entsprechendes Antragsformular zur Verfügung stellt, wird der Aufwand als sehr gering eingeschätzt. Von der Erhebung von Gebühren und Auslagen wird bei Vorhaben der öffentlich geförderten wissenschaftlichen Forschung gemäß § 4 der Kostenverordnung für Amtshandlungen nach dem Umweltschutzprotokoll-Ausführungsgesetz vom 22. September 1994 abgesehen.

VI. Weitere Kosten

Den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaft entstehen durch den Verordnungsentwurf weitere Kosten in Form von Gebühren in Höhe von insgesamt maximal 1000 Euro im Jahr für die Erteilung der Genehmigung zum Betreten, Befahren oder Überfliegen eines neu in der Verordnung genannten besonders geschützten Gebiets (basierend auf einer mittleren Gebührenhöhe von 325 Euro für eine Genehmigung sowie den Fallzahlen aus der Praxis seit dem Jahr 2008, ein bis zwei Fälle pro Jahr). Auswirkungen auf Einzelpreise und auf das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

VII. Zeitliche Geltung

Eine Befristung des Verordnungsentwurfs kommt aufgrund seiner Zielsetzung, in Umsetzung der genannten Beschlüsse der ATCM die besonders geschützten bzw. verwalteten Gebiete sowie historische Stätten und Denkmäler als solche im nationalen Recht zu benennen, nicht in Betracht.

VIII. Vereinbarkeit mit dem Recht der Europäischen Union und völkerrechtlichen Verträgen, die die Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen hat

Der Verordnungsentwurf dient der Umsetzung von Beschlüssen der ATCM nach Anlage V des Umweltschutzprotokolls zum Antarktis-Vertrag und ist mit diesen vereinbar. Weitere völkerrechtliche Verträge, die die Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen hat, sowie das Recht der Europäischen Union werden nicht betroffen.

IX. Nachhaltigkeitsaspekte; geschlechterspezifische Auswirkungen

Es ergeben sich keine Auswirkungen auf die Ziele der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung; der Verordnungsentwurf hat keine gleichstellungsspezifischen Auswirkungen.

B. Besonderer Teil

Zu Artikel 1 (Änderung der Antarktis-Schutzgebietsverordnung)

Zu Nummer 1 (§ 2)

Die Neufassung des § 2 der Antarktis-Schutzgebietsverordnung dient der Verwaltungsvereinfachung, da sich in der Praxis gezeigt hat, dass die Möglichkeit zur Einsichtnahme in das Verzeichnis mit den in § 1 Nr. 1 bis 3 der Antarktis-Schutzgebietsverordnung genannten Schutzgebieten und -objekten seit Inkrafttreten der Antarktis-Schutzgebietsverordnung im Jahr 2005 nicht genutzt worden ist. Die Vorschrift beschränkt zum einen die Pflicht zur archivmäßigen Sicherung nunmehr auf die Karten zu den in § 1 Nr. 1 und 2 der Antarktis-Schutzgebietsverordnung genannten Gebieten (ein Erfordernis, welches sich durch die Übertragung der Rechtsprechung zu Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechts auf die hier behandelten Schutzgebiete ergibt). Zum anderen soll die Erfüllung eines etwaigen Informationsbedürfnisses potenziell Betroffener oder aus der interessierten Öffentlichkeit nunmehr durch die elektronische Zurverfügungstellung entsprechender Informationen auf Anfrage gewährleistet werden.

Zu Nummer 2 (Anhänge 1 bis 3)

Anhang 1 des Verordnungsentwurfs zählt die besonders geschützten Gebiete im Sinne von Artikel 3 der Anlage V des Umweltschutzprotokolls zum Antarktis-Vertrag, Anhang 2 des Verordnungsentwurfs die besonders verwalteten Gebiete im Sinne von Artikel 4 der Anlage V des Umweltschutzprotokolls zum Antarktis-Vertrag und Anhang 3 des Verordnungsentwurfs die historischen Stätten und Denkmäler im Sinne von Artikel 8 der Anlage V des Umweltschutzprotokolls zum Antarktis-Vertrag in ihrer bis dato aktuellen Fassung auf.

Es handelt sich jeweils um Gebiete, Stätten und Denkmäler, die die ATCM als solche bezeichnet und in ihrem Umfang festgelegt hat; auch bestehende Schutzgebiete und -objekte werden durch die ATCM schrittweise überprüft und die bestehenden Verwaltungspläne werden ggf. angepasst und neugefasst. Der Verordnungsentwurf weist keine über die internationalen Beschlüsse hinausgehenden Schutzgebiete o-

der -objekte aus. Um den Umfang der Antarktis-Schutzgebietsverordnung übersichtlich zu halten, sind nur die Informationen angegeben, die zur eindeutigen Bezeichnung der Schutzgebiete und -objekte unerlässlich sind. Ergänzende Einzelheiten (z. B. weitergehende Beschreibungen und Besonderheiten der Gebiete, Gründe für die Unterschutzstellung sowie Karten) werden vom Umweltbundesamt gemäß § 2 der Verordnung auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Zu Artikel 2 (Inkrafttreten)

Artikel 2 regelt das Inkrafttreten.